

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 20

Sonntag, den 26. Oktober 2025

Nummer 12

Größtes Straßenfest der Region!

**30. ZEULENRODAER
KIRMES**

**02.11.
10-18 UHR
EINTRITT FREI!**

Kulinarisches,
Sonderangebote,
Sternmarsch
der Spielleute

**Verkaufsoffener Sonntag 13 bis 18 Uhr
in der Innenstadt und buntes
Kirmestreiben auf der Straße ab 10 Uhr**

Komm zum Garten-Profi

10% Rabatt auf unsere Premium Stauraumlösungen aus Metall



Aktionszeitraum:
20.-31.10.2025

z.B. Gerätehaus Europa

- verschiedene Größen und Ausführungen
 - umfangreiches Zubehör
- schon ab 809,- €**
UVP ab 899,- €



**ZEULENRODAER
HOLZ**
FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628 / 60060
info@holz-neudeck.de
www.holz-neudeck.de

in Kooperation mit biohort



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Herbstzeit bringt uns nicht nur prächtige Farben und viele bunte Blätter in unsere Stadt, sondern auch wichtige kommunalpolitische Entscheidungen, die in der letzten Stadtratssitzung getroffen wurden.

Ein zentrales Thema hat mich besonders bewegt und betroffen gemacht: Die Ablehnung der Mitarbeit der gewählten Vertreter des Seniorenbeirates in den beiden Ausschüssen des Stadtrates. Damit bleibt die Mitarbeit des Seniorenbeirates auf die beratende Tätigkeit im direkten Austausch mit der Verwaltung beschränkt und ihre Aufgabe, in den jeweiligen Ausschüssen die Stadträte zu Belangen der Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zu beraten, nicht ausübbar.

Die anwesenden Stadträte von CDU, AfD und der Wählergruppe 24 haben ohne Diskussion und ohne Begründung die Mitarbeit von Herbert Müller und Dr. Horst Gerber abgelehnt. Noch betroffener hat mich die Mitteilung des AfD-Stadtrates Frank Pietschmann gemacht, der in der Ostthüringer Zeitung schrieb, dass er klarstellen wolle, dass man nicht die Senioren ablehne, sondern nur Herrn Müller und Herrn Dr. Gerber. Auch hier wurden keine Gründe für die Ablehnung genannt.

Mir ist bewusst, dass diese Entscheidung bei vielen Seniorinnen und Senioren auf Enttäuschung stößt, denn die Mitglieder des Seniorenbeirates leisten wertvolle Arbeit. Sie bringen Erfahrungen und Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerungsgruppe ein und vertreten deren Anliegen mit großem Engagement.

Auch wenn die formale Mitwirkung in den Ausschüssen nicht beschlossen wurde, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass die Stimme des Seniorenbeirates für uns unverzichtbar ist.

Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Anliegen älterer Menschen Gehör finden. Die kommenden Monate werden zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat auch auf anderem Wege möglich ist.

Ihre
Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Aktuelles

Bestätigung des Weltrekordes

Am Montag, dem 15. September, erhielt die Stadtverwaltung vom Rekord-Institut für Deutschland die Bestätigung, dass der Rekordversuch der längsten Wäscheleine vom 24. August erfolgreich war. Nach einer umfassenden Prüfung des umfangreichen Nachweis- und Dokumentationsmaterials mit Fotos und Zähllisten bestätigte das Rekord-Institut die Länge der Wäscheleine von 11.292 Metern als längste Wäscheleine der Welt. Damit wurde der bisher in Australien gehaltene Weltrekord von 10.080 Metern übertroffen.



Am 17. September hielt Bürgermeisterin Heike Bergmann die Weltrekordurkunde in den Händen. Künftig wird das Zertifikat im Rathaus für die Öffentlichkeit zugänglich ausgestellt.



Baumaßnahmen und Baugeschehen:

- Turnhalle „Spielwiese“ Triebes:
Abriss und Neubau Stützwand aus Stahlbeton-Elementen;
Kosten ca. 11.500 Euro



- Bendenreihe 12, Zeulenroda:
Verfüllung Brunnen unter dem Gehweg zur Herstellung der Verkehrssicherheit;
Kosten: 4.000 Euro

- ehemaliges Brauereigelände:
Abriss restliche Gebäudeteile wegen Einsturzgefahr;
Kosten ca. 35.500 Euro



- Spielplatz am Strandbad:
Erneuerung defekter Fallschutzelag, Abdeckung Betonfundamente und Randerneuerungen;
Kosten 4.849,50 Euro



- Sportplatz Mehla und Bolzplatz Pahren:
Errichtung neue, kippsichere Fußballtore samt Tornetzen;
Kosten 4.235,21 Euro



- Hainweg Pahren:
Aufbringung bituminöser Tragschicht im Zuge der Erneuerung der Abwasserleitung;
Kosten: 5.140 Euro
- Gemarkung Pöllwitz:
Instandsetzung 450 m Waldwege und Reparatur 150 m Waldwege durch die Jagdgenossenschaft Pöllwitz;
Zuschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes 15.000 Euro
- Rötlein-Grundschule:
Anschaffung Sound-Anlage für die Turnhalle;
Kosten: 4.814,34 Euro
Anschaffung Sprunggrubenabdeckung;
Kosten: 1.207,19 Euro

Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes
der Stadt Zeulenroda-Triebes
und der Gemeinde Weißendorf**

erscheint am **Sonntag, dem 30. November 2025.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 3. November in der Stadtverwaltung
Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

**Amtlicher Teil
der Stadt Zeulenroda-Triebes**

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses

der Wahl zum Ortsteilbürgermeister

im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes

der Stadt Zeulenroda-Triebes am 14.09.2025

- Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 2.346

Zahl der Wähler: 1.072

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 28

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 1.044

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahl- vorschlag ent- fallende gül- tige Stimmen
Pietschmann, Frank	AfD Alternative für Deutschland Bürger für Triebes	408
Senkowski, Andreas	Bürgerinitiative für so- zialverträgliche Abga- ben und Leistungsge- rechtigkeit in Zeulen- roda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste	636

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste, Bewerber Andreas Senkowski.

Herr Andreas Senkowski ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

- Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, **dem Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07937 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 17.09.2025

Koburger

Wahlleiter

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
des Hauptausschusses**

Sitzungstermin: **Montag, 08.09.2025**

**Vergabe Lieferung - Einrichtung Sachbuchbereich für
Kinder und Erwachsene der Stadtbibliothek Zeulenroda-
Triebes**

Vorlage: BVZTö-083-2025

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt der Auftragsvergabe „Lieferleistung - Einrichtung Sachbuchbereich für Kinder und Erwachsene der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes“ an die Firma

ekz.bibliotheksservice GmbH

Bismarckstraße 3, 72764 Reutlingen

zum Bruttopreis von 20.968,50 € zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Ersatzbeschaffung von 520 Feuerwehrdruckschläuchen

Vorlage: BVZTö-077-2025

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 08.09.2025 die Vergabe der Ersatzbeschaffungsmaßnahme von 520 Feuerwehrdruckschläuchen an die

BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig,

Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal

und zwar zu einem Bruttopreis von 56.144,20 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Frei-
willige Feuerwehr Zeulenroda-Triebes**

Vorlage: BVZTö-090-2025

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung vom 08.09.2025 die Vergabe der Lieferung eines gebrauchten Kommandowagens (KdoW), BMW X1, Bj. 05/2022 mit rund 40.000 km im Wert von 49.500,- €. Mit der Lieferung wird die Firma

BARON Industries,

Siefstraße 17,

52382 Niederzier,

beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Bauvorhaben - Aumaische Straße, Zeulenroda Vergabe von Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung

Vorlage: BVZTö-088-2025

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben - Aumaische Straße in Zeulenroda die Vergabe der Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung zur Lieferung und Montage von Masten sowie Leuchten an die

Firma Elektro Pönicke GmbH,
Adolph-Herbst-Straße 12
in 07950 Zeulenroda-Triebes

mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.306,82 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beauftragung einer Make-or-Buy-Analyse im kommunalen Bauhof Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-072-2025

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Beauftragung der systematischen und leistungsbezogenen Bewertung der Aufgaben des Bauhofes Zeulenroda-Triebes im Hinblick auf die wirtschaftliche und organisatorische Vorteilhaftigkeit (Make-or-Buy-Analyse) an die Firma

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Franklinstraße 22,
01069 Dresden

zu einem Bruttopreis von 16.300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes

Vom 26.09.2025

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes, mit ihrer Außenstelle, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zeulenroda-Triebes. Jeder ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.
- (2) Die Bibliothek dient der Bildung, der Fortbildung und Information, sowie der Unterhaltung und Freizeitgestaltung.

§ 2

Anmeldung, Benutzerausweis

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes.
- (2) Für die ausschließliche Nutzung der digitalen Bibliothek ist eine Anmeldung für Personen ab 18 Jahren auch online möglich.
- (3) Zur Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich. Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen neben der Vorlage eines gültigen Schüler- oder Kinderausweises die schriftliche Einwilligungserklärung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.

- (4) Juristische Personen (z.B. Behörden, Firmen, Institutionen) können die Bibliothek durch ihre Organe oder schriftlich bevollmächtigte natürliche Personen nutzen.
- (5) Durch Unterschrift des Nutzers bzw. eines gesetzlichen Vertreters, bei juristischen Personen durch Unterschrift des Organs oder der bevollmächtigten Person, werden diese Benutzervorgaben einschließlich der Entgeltordnung und Hausordnung anerkannt sowie die Einwilligung zur elektronischen Datenerfassung erteilt. Bei Online-Anmeldung ist keine Unterschrift erforderlich.
- (6) Änderungen der nach Abs. 3 gemachten Angabe sind der Bibliothek bei der nächsten Benutzung anzuzeigen.
- (7) Der Benutzer erhält bei der Anmeldung und nach Entrichtung des Benutzungsentgeltes einen Benutzerausweis. Bei der Online-Anmeldung verbleibt der Benutzerausweis in der Bibliothek und der Benutzer erhält seine Benutzernummer für die Nutzung der digitalen Bibliothek.
- (8) Die Gültigkeitsdauer des Benutzerausweises und der Benutzernummer für den Online-Zugang beträgt ein Jahr vom Ausstellungstag an.
- (9) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust des Ausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der rechtmäßige Inhaber. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Verlust, wird ein zusätzliches Entgelt laut Entgeltordnung erhoben.

§ 3

Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für 4 Wochen ausgeliehen werden. Die Weitergabe an Dritte ist dabei nicht gestattet.
- (2) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen wichtigen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine weitere Reservierung des Mediums vorliegt.
- (4) Ausgeliehene Medien können für die Ausleihe vorgemerkt werden.
- (5) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern.
- (6) Für die Nutzung des Thüringer Bibliotheksnetzes „ThueBIB-Net“ gelten die festgelegten Bestimmungen unter www.thue-bibnet.de.
- (7) Bei einer Überschreitung der Leihfrist wird ein Entgelt auf Grundlage der Entgeltordnung erhoben.

§ 4

Fernausleihe

- (1) Medien, welche nicht im Bestand der Bibliothek Zeulenroda-Triebes sind, können über den regionalen und überregionalen Leihverkehr beschafft werden. Für die Nutzung gilt dann die Benutzungsordnung der ausleihenden Bibliothek zusätzlich.
- (2) Für Fernausleiheaufträge sind vom Auftraggeber Entgelte entsprechend der Entgeltordnung zu entrichten und die entstehenden Kosten zu erstatten.

§ 5

Behandlung des Bibliotheksgutes und Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Bibliotheksgut, wie Medien und Inventar, sorgfältig zu behandeln, es vor Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren und vollständig zurückzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden.
- (2) Vor jeder Ausleihe bzw. Benutzung ist das Bibliotheksgut vom Benutzer auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Dabei festgestellte Mängel sind dem Bibliothekspersonal noch vor der Ausleihe bzw. Benutzung zu melden.

- (3) Für jeden nach der Rückgabe festgestellten Mangel oder für den Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter schadensersatzpflichtig.
- (4) Bei der Anfertigung von Kopien sowie dem Gebrauch audiovisueller und virtueller Medien obliegt dem Benutzer die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen. Die Bibliothek haftet nicht für missbräuchliche Handlungen.

§ 6

Internetbenutzung und digitale Bibliothek

- (1) Der Internetzugang der Stadtbibliothek dient der Katalog- und Sachrecherche.
- (2) Der Zugang zum Internet der Bibliothek ist nach Anmeldung an der Ausleihtheke für jeden Bürger frei.
- (3) Es gelten alle strafrechtlichen Vorschriften, Jugendschutzgesetz und Datenschutzgesetz. Dies beinhaltet insbesondere das Verbot zum Aufrufen und Anbieten von Informationen bzw. Adressen mit Gewalt verherrlichenden, pornografischen und rassistischen Inhalten sowie Anleitungen zu kriminellen Handlungen. Hierzu zählen auch Seiten, die der illegalen Beschaffung bzw. dem Austausch von Daten z.B. urheberrechtlich geschützter Werke dienen.
- (4) Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung. Als missbräuchliche oder gesetzeswidrige Nutzung ist z.B. folgendes Verhalten zu bezeichnen: unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme, Manipulation bzw. Löschen von Daten und Programmen, Netzwerkmanipulationen, Veränderungen bzw. Eingriffe in das Betriebssystem, in die Hardware des Rechners sowie die Konfiguration der Drucker. Für Schäden haftet der Nutzer. Verstöße gegen die oben genannten Gesetzesvorschriften werden zur Anzeige gebracht.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden durch Computerviren, schädigende Programme und sonstige sicherheitsgefährdende Techniken und Tools.
- (6) Für Ausdrucke und Kopien von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten. Es wird eine Gebühr entsprechend der Entgeltordnung berechnet.

§ 7

Entgelte

Es werden Entgelte und Auslagen nach Maßgabe der Entgeltordnung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek Zeulenroda-Triebes erhoben.

§ 8

Hausordnung

- (1) Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist stets Folge zu leisten.
- (2) Mappen, Taschen und ähnliche Behältnisse sind bei Betreten der Bibliotheksräume in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen.
- (3) Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, sich in den Bibliotheksräumen den Inhalt von Taschen o.ä. zeigen zu lassen.
- (4) Die Benutzer haben sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass sie keine anderen Besucher stören.
- (5) Das Rauchen, Essen und Trinken in den Bibliotheksräumen ist nicht gestattet.
- (6) Es dürfen keine Tiere mit in die Räume der Bibliothek gebracht werden.
- (7) Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen ist Personen untersagt, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder denen bereits bei vorheriger Nutzung ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
- (8) Diebstähle werden zur Anzeige gebracht und ziehen in der Regel ein Hausverbot nach sich.

§ 9

Benutzungsausschluss

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere den Anordnungen des Bibliothekspersonals nicht Folge leisten, die entliehenen Medien wiederholt beschädigen, die Leihfristen wiederholt überschreiten oder die fälligen

Entgelte nicht unverzüglich entrichten, können befristet oder auf Dauer ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 10

Haftungsausschluss

- (1) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der entliehenen Medien und Schäden, die sich aus deren Benutzung ergeben.
- (3) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität der zugänglich gemachten Medien und Informationen.
- (4) Für die Qualität, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von Online-Diensten und abgerufenen Dateien wird keine Haftung übernommen.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht bei Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen oder bei entstandenen Verpflichtungen zwischen Benutzer und Online-Diensten.
- (6) Für Schäden, die Internetbenutzern durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch), haftet die Bibliothek nicht.

§ 11

Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Benutzerausweises, die Erhebung von Entgelten, sowie für die vorgesehenen Terminerinnerungen, werden die erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer erfasst. Hierzu zählen: Name des Nutzers, Wohnanschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- (2) Die erfassten und gespeicherten Daten werden 3 Jahre nach Wegfall des Zweckes der Erfassung gelöscht.
- (3) Bei offenen Forderungen werden die relevanten Daten erst nach Begleichen der Forderungen gelöscht.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes vom 08.11.2017 (veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 13, Nummer 1, Erscheinungstag 24. Januar 2018) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 26.09.2025

Bergmann
Bürgermeisterin

Siegel

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Benutzer-Satzung ZR-T)

Vom 30.09.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs.2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024, der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 202) und des § 20 Abs. 8ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2023 (GVBl. S. 2023 I Nr. 359) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Sitzung am 24.09.2025 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen „Frohe Zukunft“, „Sonnenschein“ und „Hainschlösschen“ werden von der Stadt Zeulenroda-Triebes als öffentliche Einrichtungen unterhalten.

Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG), den einschlägigen Rechtsverordnungen und dem Thüringer Bildungsplan in seiner jeweils gültigen Ausgabe.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1. Nr. 6 SGB VIII.
- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Zeulenroda-Triebes ihren Hauptwohnsitz haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und geltenden Betriebserlaubnisse offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 SGB VIII aufzunehmen, wenn verfügbare Plätze vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder folgenden Alters betreut:
 - „Frohe Zukunft“
von 4 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit,
 - „Sonnenschein“
von 3 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit,
 - „Hainschlösschen“
von 3 Monaten bis zum Schuleintritt und
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertageseinrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme des Kindes unter Beachtung des § 12 Abs. 5.

§ 4

Öffnungszeiten, Betreuungsumfang, Schließzeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

„Frohe Zukunft“	06:00 - 17:30 Uhr
„Sonnenschein“	06:00 - 17:30 Uhr
„Hainschlösschen“	06:00 - 17:00 Uhr

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch die jeweilige Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Beitragssatzung zu dieser Satzung.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglichen gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung bis spätestens 15. des laufenden Monats für den Folgemonat schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich

geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31.01. des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 01.03. vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch danach möglich. Eine Erhöhung ist nur in Ausnahmefällen möglich, hierzu sind der Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

- (5) In der Regel sollen die Kindertageseinrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen (Tag vor oder nach dem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) und mindestens zwei Schultagen im Kalenderjahr geschlossen bleiben. Gemäß § 12 Abs. 2 ThürKigaG erfolgt rechtzeitig eine Anhörung der Elternbeiräte. Eine Notbetreuung während der Schließtage wird in einer der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Zeulenroda gewährleistet.
- (6) Die Bekanntgabe der Schließzeiten erfolgt bis Ende September für das laufende Kita-Jahr durch öffentliche Aushänge in der Kindertageseinrichtung.

§ 5

Anmeldung/Aufnahme

- (1) Die Anmeldung erfolgt generell mittels Aufnahmeantrag/Antrag auf Ausstellung einer Kita-Card durch die Eltern bei der Stadt und Bestätigung durch die Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme bei der Stadtverwaltung erfolgen.
- (2) Für die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens gelten die Regelungen des § 3 Abs. 2 dieser Satzung. Die Eltern sollen dies in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme sowohl beim Träger der gewünschten Einrichtung als auch bei der Wohnsitzgemeinde beantragen.
- (3) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.
- (4) Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung sowie die Beitragssatzung an und schließen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung einen Betreuungsvertrag ab. Der Betreuungsvertrag bildet die Grundlage für die Erstellung des Gebührenbescheides, der die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Ausstellung der Kita-Card und deren Aushändigen an die Leitung der gewählten Kindertageseinrichtung zu dem darin festgesetzten Datum.
- (6) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den nach dem Infektionsschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebenen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertagesstätte nicht älter als vier Wochen sein.
- (7) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen

Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes ist der Kindertageseinrichtung folgendes vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation oder
 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- (8) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus Zeulenroda-Triebes in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Stadt Zeulenroda-Triebes benötigt wird. Der Betreuungsvertrag und Gebührenbescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
- (9) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde und der Leitung der Kindertageseinrichtung ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug schriftlich mitgeteilt werden.
- (10) Die Möglichkeit einer gastweisen Betreuung (Gastkinder) besteht nur im Rahmen freier Kapazitäten. Sie beinhaltet die unregelmäßige Betreuung von Kindern, welche nicht ständig in Kindertageseinrichtungen der Stadt untergebracht sind, und beschränkt sich auf maximal 10 Werktage im Jahr. Der Antrag ist schriftlich vor Inanspruchnahme an den Träger zu richten. Ein ärztliches Zeugnis ist über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung nachzuweisen.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen dafür, dass ihr/e Kind/er regelmäßig und kontinuierlich die Kindertageseinrichtung unter Beachtung der Öffnungszeiten und des gewählten Betreuungsumfanges besuchen.
- (2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihres Kindes. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse des Kindes einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 4 Wochen.
- (3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach der Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal in der Kindertageseinrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung an das Personal und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (5) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohnungsgemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In

diesen Fällen darf die Kindertageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorliegt.

- (7) Das Fehlen des Kindes wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe ist der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. dem Erzieherpersonal bis spätestens 08:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- (8) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
- (9) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T) einzuhalten und insbesondere die Beiträge regelmäßig und fristgerecht zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist für den geregelten Ablauf in der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Sie hat für die Einhaltung der Ordnung in der Kindertageseinrichtung Sorge zu tragen und ist an diese gebunden.
- (2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt in der Kindertageseinrichtung und auf dem Grundstück das Hausrecht aus.
- (3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz - IfSG vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.
- (4) Die Leitung der Kindertageseinrichtung bietet den Eltern der Kinder jederzeit Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen. Eine vorherige Terminabsprache ist dabei erforderlich.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt Zeulenroda-Triebes stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

§ 9

Versicherungsschutz

- (1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur/von der Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- (2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungskosten

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den Eltern der Kinder ein zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Beitragssatzung zu dieser Satzung erhoben. Zu berücksichtigen ist die Elternbeitragsfreiheit nach § 30 ThürKigaG. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid. Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage einer gesonderten Entgeltordnung festgesetzt und abgerechnet.

§ 11

Ummeldung/Abmeldung

- (1) Die Ummeldung eines Kindes in eine andere Betreuungsart (z.B. Wechsel von Kita in Kita-Hort) ist nur auf Antrag mög-

lich und wird zum Tag des Wechsels wirksam.

- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Abmeldungen sind schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung vorzunehmen. Geht die Abmeldung bis zum 15. des laufenden Monats ein, wird sie zum 1. des übernächsten Monats wirksam.
- (3) Wechselt ein Kind von der Kindertageseinrichtung in die Schule, ist die Abmeldung schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung vorzunehmen. Wenn nicht zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt wird, wird die Abmeldung spätestens mit Ablauf des Tages vor Schulbeginn wirksam. Dies bedarf ebenfalls der Schriftform mit Angabe des Abmeldungstermins.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

- (1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
 1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet werden,
 2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Kindertageseinrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
 3. der Elternbeitrag trotz Mahnung für zwei Monate nicht in voller Höhe entrichtet worden ist,
 4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden,
 5. wenn sich das Kind trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.
- (2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
- (3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.
- (4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 6 dieser Satzung besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.
- (5) Ein Geschwisterkind kann erst aufgenommen werden, wenn vom bereits betreuten Kind in der Kindertageseinrichtung keine offenen Forderungen mehr bestehen.
- (6) Für das Ausschlussverfahren entstehen den Sorgeberechtigten Kosten. Diese orientieren sich an der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

§ 13

Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.
Diese sind:
 - a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. - Datum und Dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z.B. Bankverbindungen).
 - b) Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag.

- (2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
- (3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht. Sollten offene Forderungen die Kita-Betreuung betreffend bestehen, werden die relevanten Daten erst nach zwei Jahren nach Verlassen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung gelöscht.
- (4) Kinderdaten werden bei der Platzvergabe mit Daten der freien Träger abgeglichen um Mehrfachanmeldungen zu vermeiden.

§ 14

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 17.12.2019 (veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 14, Nr. 14, Erscheinungstag 18.12.2019) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 30.09.2025

Bergmann
Bürgermeisterin

Siegel

Benutzungsordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vom 26.09.2025

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzerordnung regelt Art, Umfang und Bedingungen der Sportstättennutzung der Stadt Zeulenroda-Triebes. Sie dient ferner der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen.
- (2) Folgende Sportstätten stehen im Eigentum der Stadt Zeulenroda-Triebes und werden von ihr als öffentliche Einrichtung betrieben:
 - Ludwig-Jahn-Sporthalle,
 - Ludwig-Jahn-Sporthalle Spiegelsaal,
 - Friedrich-Engels-Sporthalle,
 - Friedrich-Reimann-Sporthalle,
 - Rötlein-Sporthalle,
 - Sport- und Freizeithalle Triebes,
 - Sporthalle „Spielwiese“ einschl. Sportplatzgelände „Spielwiese“ und
 - unteres Sportplatzgelände „Waldstadion“.
- (3) Die oben genannten Objekte dienen dem Übungs- und Lehrbetrieb sowie dem Wettkampfbetrieb von Schulen und Vereinen.

§ 2

Nutzungszweck

- (1) Die Sportstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes dienen vorrangig dem Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb von Schulen und Sportvereinen.
- (2) Darüber hinaus können die Sportstätten auch sonstigen Nutzern zur Ausübung von Sport und Bewegung zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Weiterhin können die Sportstätten auch zur Freizeitgestaltung, kulturelle und sonstige Zwecke genutzt werden, insofern diese keine Beeinträchtigung für den Schulsport, Vereinssport und andere öffentliche Belange darstellen.
- (4) Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernimmt keine Gewährleistung, dass der bauliche und technische Zustand und die Ausstattung seiner Sportstätten für die Ausführung des Sports der Schulen oder Vereine geeignet sind.

§ 3

Nutzungsberechtigung

- (1) Jede Nutzung einer Sportstätte setzt eine Erlaubnis der Stadt Zeulenroda-Triebes voraus.

- (2) Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Hauptamt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu stellen.
- (3) Folgende Fristen für die formlose Antragsstellung sind einzuhalten:
 - Dauernutzung durch Schulsport oder Vereinssport spätestens 2 Wochen vor Schuljahresbeginn
 - Sondernutzung (nicht sportliche, kommerzielle Veranstaltungen) spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- (4) Die Nutzung der Sportstätten erfolgt stets auf Grundlage eines separaten Nutzungsvertrages.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sportstätten zu bestimmten Nutzungszeiten besteht nicht.

§ 4 Nutzungszeiten

- (1) Das Benutzungsjahr der städtischen Sportstätten entspricht dem Schuljahr der allgemein-bildenden Schulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Nutzungszeiten der Sportstätten sind wie folgt unterteilt:
 - Schulsport 7:00 bis 16:00 Uhr
 - Vereinssport 16:00 bis 22:00 Uhr.
- (3) Die Stadtverwaltung erarbeitet zu den einzelnen Sportstätten Belegungspläne, laut vereinbarten Zeiten. Turniere, Punktspiele oder sonstige Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Stadt.
- (4) Änderungen der geplanten Nutzungszeiten und eine Nichtanspruchnahme bereits genehmigter Nutzungszeiten müssen umgehend bei der Stadtverwaltung gemeldet werden.
- (5) Der in den Nutzungsverträgen festgelegte Nutzungszeitraum versteht sich inklusive des Aufräumens und der Nutzung der Umkleiden und Sanitärbereiche.
- (6) Trainingszeiten und Veranstaltungen sind zeitgenau zu beginnen und zu beenden, im Interesse vorrangiger und nachfolgender Nutzer.
- (7) Schließzeiten der Sportstätten werden den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt. Die Sportstätten werden keine festen Schließzeiten haben, sondern nur bei Bedarf für Bauarbeiten, Grundreinigungen etc. tageweise geschlossen.

§ 5 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Bedingungen der Nutzung richten sich nach dieser Satzung und weiterhin nach den einzelnen Nutzungsverträgen und den jeweiligen Haus- und Sportplatzordnungen.
- (2) Die Sportstätten einschließlich der zur Nutzung überlassenen Geräte, Ausstattungsgegenstände und Nebenräume sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- (3) Der Nutzer überprüft vor Nutzungsbeginn die Räumlichkeiten und Geräte auf Mängel. Diese sind der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes umgehend mitzuteilen und eine Nutzung dessen zu unterlassen.
- (4) Nach Trainingseinheiten sind Geräte ordnungsgemäß zu verräumen und die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen.
- (5) Bei Sportstättennutzung durch einen Sportverein muss der Verein einen fachlich geeigneten Übungsleiter bestimmen. Vereinsmitglieder dürfen die Sportstätte nur in Anwesenheit des bestimmten Übungsleiters nutzen. Dieser ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Nutzung und einen geregelten Ablauf des Sport- und Spielbetriebs.
- (6) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes haben jederzeit das Recht, alle städtischen Sportstätten zu kontrollieren. Ihnen ist der Zutritt zur Sportstätte jederzeit ohne Bezahlung eines Eintrittspreises zu gestatten.

§ 6 Nutzungsentgelt

- (1) Laut §15 Abs. 2 des ThürSportFG (Thüringer Sportfördergesetz) wird anerkannten Sportorganisationen mit Sitz im Wirkungskreis die Nutzung der Sportstätten für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- (2) Für andere Nutzungszwecke als in Abs.1 beschrieben und für den Wettkampfbetrieb mit Einnahmen aus Eintrittsgeldern werden Nutzungsentgelte zzgl. MwSt. erhoben.
- (3) Die Höhe des anfallenden Nutzungsentgeltes ist in der Entgeltordnung der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Nutzung der Sportstätten geregelt.

§ 7 Nutzungsbeschränkungen und Kündigungsrecht

- (1) Die Stadtverwaltung Zeulenroda ist jederzeit zu zeitlichen und/oder örtlichen Beschränkungen der Sportstättennutzung berechtigt, wenn dies zur Durchführung von Baumaßnahmen oder einmaligen Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse dient.
- (2) Bei fahrlässigen Verstößen gegen die Haus- und Sportplatzordnung, den Nutzungsvertrag und/oder diese Satzung ist die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes jederzeit berechtigt das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 8 Hausrecht und Ordnungswidrigkeiten

- (1) Den Mitarbeitern der Stadt Zeulenroda-Triebes und den von der Stadt beauftragten Hallen- und Platzwarten ist jederzeit Zutritt zu den Sportstätten zu gewährleisten um die ordnungsgemäße Nutzung zu überprüfen. Ihren Aufforderungen zur ordnungsgemäßen Nutzung ist stets Folge zu leisten.
- (2) Bei Verstößen gegen die Haus- und Sportplatzordnung, den vereinbarten Nutzungsvertrag und/oder dieser Satzung zur Nutzung der Sportstätten sind die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und die Hallen- und Platzwarte berechtigt vom Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Platzverweis bzw. ein Hausverbot auszusprechen.
- (3) Wird den Vorschriften dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwidergehandelt, kann die Stadt Zeulenroda-Triebes diese Ordnungswidrigkeit laut Thüringer Kommunalordnung §19 mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro ahnden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzerordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 31.07.2025 die Sportstätten-Benutzungssatzung vom 05. November 2008 außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 26.09.2025

Bergmann
Bürgermeisterin

Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vom 26.09.2025

§ 1 Gebührentatbestand

Die Stadt Zeulenroda-Triebes erhebt für die Benutzung der nachfolgend aufgeführten im Eigentum der Stadt stehenden Sportstätten Gebühren nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

- Ludwig-Jahn-Sporthalle
- Ludwig-Jahn-Sporthalle Spiegelsaal
- Friedrich-Engels-Sporthalle
- Friedrich-Reimann-Sporthalle
- Rötlein-Sporthalle
- Sport- und Freizeithalle Triebes
- Sporthalle „Spielwiese“ einschl. Sportplatzgelände „Spielwiese“
- unteres Sportplatzgelände „Waldstadion“

§ 2 Personenbezogene Daten

- (1) Für die Festsetzung der Benutzungsgebühr und zur Kontrolle der Zahlungseingänge werden folgende Daten erhoben und in automatischen Dateien verarbeitet:
 - Vereinsname, Sitz und Anschrift
 - Vorsitzender des Vereins und Anschrift

- Telefonnummer des Vorsitzenden
- Bankverbindung des Vereins (freiwillig)

- (2) Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Sportstättennutzung und der Begleichung der Benutzungsgebühren.

§ 3

Gebührensschuldner/Gebührensschuld

- (1) Gebührensschuldner sind die Veranstalter oder Nutzer der jeweiligen Sportstätte. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebührensschuld entsteht mit der Erteilung der verbindlichen Benutzungserlaubnis.
- (3) Wird eine vertraglich vereinbarte Nutzung nicht bis spätestens zwei Wochen vor dem im Vertrag bestimmten Beginn des Nutzungszeitraumes abgemeldet, so bleibt das vereinbarte Entgelt geschuldet.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Berechnung einer vollen Gebühreneinheit von 60 Minuten sind die dem Belegungsplan zugrunde liegenden Nutzungszeiten.
- (2) Zur Berechnung wurden folgende Grundlagen verwendet:
 - Sommernutzung (01.05.-31.08.), Berechnung ohne Heizkosten
 - Winternutzung (01.09.-30.04.), Berechnung mit Heizkosten
 - 278 Nutzungstage x 15 Stunden (Nutzungszeit von 07:00 - 22:00 Uhr)
 - Gesamtnutzungsstunden pro Jahr = 3387 Stunden
- (3) Für die Überlassung der stadt eigenen Sportstätten werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren berechnet.

Sportstätte	Sommernutzung	Winternutzung
Ludwig-Jahn-Sporthalle	10,50 €	14,00 €
Ludwig-Jahn-Sporthalle Spiegelsaal	3,50 €	4,50 €
Friedrich-Engels-Sporthalle	60,50 €	68,00 €
Friedrich-Reimann-Sporthalle	42,00 €	47,00 €
Rötlein-Sporthalle	45,50 €	50,50 €
Sport- und Freizeithalle Triebes	58,00 €	61,00 €
Spielwiese	13,00 €	17,50 €
Waldstadion Sportplatz	17,00 €	19,00 €

- (4) Eine Nutzung über 5 Stunden am Tag zählt als Tagesnutzung. Folgende Gebühren werden für eine Tagesnutzung erhoben:

Sportstätte	Sommernutzung	Winternutzung
Ludwig-Jahn-Sporthalle	52,50 €	70,00 €
Ludwig-Jahn-Sporthalle Spiegelsaal	17,00 €	22,50 €
Friedrich-Engels-Sporthalle	302,50 €	340,00 €
Friedrich-Reimann-Sporthalle	210,00 €	235,00 €
Rötlein-Sporthalle	227,50 €	252,50 €

- (5) Für die Durchführung von Reha-Sport werden pro Trainingseinheit (=45 Minuten) 25% des durchschnittlichen Stunden-satzes als Gebühr erhoben.

Sportstätte	Reha-Sport
Ludwig-Jahn-Sporthalle	3,20 €
Ludwig-Jahn-Sporthalle Spiegelsaal	2,00 €

Friedrich-Engels-Sporthalle	16,40 €
Friedrich-Reimann-Sporthalle	11,30 €
Rötlein-Sporthalle	12,20 €
Sport- und Freizeithalle Triebes	15,00 €
Spielwiese	4,00 €
Waldstadion Sportplatz	4,60 €

- (6) Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Zeulenroda-Triebes der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- (7) Bei Tagesnutzungen wird für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher etc. eine Pauschale von 10,00 € pro Tag erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 31.07.2025 die Sportstätten-Gebührensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 05.11.2008 außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 26.09.2025

Bergmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Stadt Zeulenroda-Triebes Flächennutzungsplan Zeulenroda-Triebes

- Bekanntmachung der Genehmigung -

Der von der Stadt Zeulenroda-Triebes am 11.12.2024 (Beschluss-Nr.: BVZTö-120-2024) beschlossene Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes mit allen Ortsteilen wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3643), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 18.06.2025 (Aktenzeichen 5090-340-4621/1708-13-104885/2025) mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 09.09.2025 bestätigt. Hierzu wurden die Planzeichnung und die Begründung überarbeitet.

Hiermit wird die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der verfahrensbegleitenden Unterlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Stadt Zeulenroda-Triebes (Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes) in den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die o. g. Planungsunterlagen des Flächennutzungsplanes stehen zudem auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes (www.zeulenroda-triebes.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Zeulenroda-Triebes, den 30.09.2025

Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Antrag auf Ermittlung des Ausgleichsbetrages zwecks Vorbereitung des Abschlusses einer Ablösevereinbarung vor Abschluss der Sanierung, § 154 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Name, Vorname/Erbengemeinschaft/Firma/Gesellschaft/u.ä.	Telefon/Mobil/E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort/ Sitz der Firma/Gesellschaft u.ä.)	

Ansprechpartner (bei Erbengemeinschaften, Firmen, Gesellschaften u.ä.)
--

Ich / wir beabsichtigen die Ablösung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet ST Zeulenroda – Innenstadt

Grundstück
Flurstück Nr.

und beantrage/n, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2023, den Ausgleichsbetrag zur Vorbereitung einer Ablösevereinbarung (§ 154 Abs.3 Satz 2 BauGB) vorzeitig zu ermitteln.

Nach der Ermittlung des Ausgleichsbetrages soll zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und mit bzw. dem von mir vertretenen Antragsteller eine Ablösevereinbarung unter Beachtung eines Verfahrensnachlasses bei vorzeitiger Ablösung (Stadtratsbeschluss vom 27.09.2023) geschlossen werden.

Ein aktueller Grundbuchauszug ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller

ANLAGE: Grundbuchauszug

Information für Grundstückseigentümer/-innen im Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda Erinnerung

**vorzeitige Ablöse des Ausgleichsbetrags mit
20-% Rabattierung nur noch bis zum 31.12.2025 möglich!**

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes möchte alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke sich im Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda befinden, an die Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge erinnern.

Gemäß BauGB besteht die Möglichkeit, den Grundstückseigentümern eine frühere und freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge anzubieten. Dies erfolgt nach Antragstellung der Grundstückseigentümer sowie der daraus folgenden schriftlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Grundstückseigentümer. Dabei kann die Stadt, einen Nachlass anbieten. Dieses Vorgehen und der Zinssatz für die Abzinsung und die sich daraus ergebenden Abschläge für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge hat der Stadtrat am 27.09.2023 beschlossen. Gemäß dieses Stadtratsbeschlusses wurde für die Abzinsung ein Zinssatz von 5 % festgelegt. Im Ergebnis der Berechnungen wurden damit folgende gerundeten Abschläge/Rabattierungen für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge bis zum 31.12.2024 20,00 %, bis zum 31.12.2025 13,60 %, bis zum 31.12.2026 9,30 % und bis zum 31.12.2027 4,80 % beschlossen.

Ergänzend zu dem Beschluss vom 27.09.2023 (BVZTö-081-2023) beschloss der Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2024 (BVZTö-161-2024) **eine Verlängerung der Rabattierung von 20 % bis zum 31.12.2025.**

Alle weiteren Beschlussinhalte vom 27.09.2023 behalten ihre Gültigkeit. Somit ergeben sich ab dem 01.01.2025 folgende Rabattierungen:

bis 31.12.2025	20,00%
bis 31.12.2026	9,30%
bis 31.12.2027	4,80%

Nachfolgend und auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes findet man unter der Rubrik Bürger & Rathaus / Bauen & Planung / Sanierungsgebiet die Karte mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Zeulenroda“.



Haben Eigentümer Fragen zu diesem Thema und oder möchten eine Vereinbarung abschließen, dann können sie sich unter der E-Mail-Adresse ausgleichsbetraege@zeulenroda-triebes.de oder telefonisch unter 036628 48301 melden und den entsprechenden Antrag stellen. Ein entsprechendes Antragsformular wird auch auf der nächsten Seite zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes, Abteilung Finanzverwaltung, hat am 24.04.2025

Buchungszeichen 1008881 / 14352

gegen Frau **Henrica Theresia de Goede** ein Schriftstück erlassen.

Frau **Henrica Theresia de Goede** ist unbekannten Aufenthaltes. Zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Finanzverwaltung, der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Zimmer 25, Telefon 036628/48-132 hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden kann. Frau Henrica Theresia de Goede wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Das Schriftstück gilt gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Bergmann,
Bürgermeisterin

Ende Amtlicher Teil Zeulenroda-Triebes

Amtlicher Teil **der Gemeinde Weißendorf**

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: **02. September 2025**

Vergabe Straßennamen Bauerfeindallee

Vorlage Wvö-02-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt, der Zufahrtsstraße Flur 2, Flst. 454/4 Gemarkung Weißendorf zum Bio-Seehotel die Bezeichnung „**Bauerfeindallee**“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißendorf und der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG)

Vorlage: WVö-024-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf stimmt in seiner Sitzung am 02.09.2025 der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißendorf und der Stadt Zeulenroda-Triebes zu und bevollmächtigt gleichzeitig, die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7

- Dafür: 0
- Dagegen: 7
- Enthaltung: 0

Beschluss ist abgelehnt.

Beschluss zur 6. Fortschreibung des HSK der Gemeinde Weißendorf für das Haushaltsjahr 2025 und vorzeitige Beendigung der Haushaltssicherungspflicht

Vorlage: WVö-026-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt in seiner Sitzung am 02.09.2025 die 6. Fortschreibung des HSK für das Haushaltsjahr 2025 mit vorzeitiger Beendigung der Haushaltssicherungspflicht.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt: 7
- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Beschaffung eines gebrauchten Traktors John Deere 5075 E mit Winterdiensttechnik und Kippmulde

Vorlage: WVö-027-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf stimmt der Beschaffung eines gebrauchten Traktors der Marke John Deere 5075 E mit Winterdiensttechnik und Kippmulde zu einem Bruttopreis in Höhe von 71.249,00 € von der Firma Kotschenreuter Forst- und Landtechnik GmbH & Co. KG, Adolph-Herbst-Str. 17, 07950 Triebes, zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt: 7
- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Weißendorf, den 10.09.2025

Ende Amtlicher Teil Weißendorf

Nachrichten aus dem Rathaus

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist ein deutscher Gedenktag, der jährlich am vorletzten Sonntag im November begangen wird. An diesem Tag werden der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht.

Der Volkstrauertag wurde erstmals 1919 nach dem Ende des Ersten Weltkriegs eingeführt. Er hat eine wichtige Rolle im deutschen Gedenken und dient als Mahnung zum Frieden und zur Erinnerung an die Schrecken des Krieges. Er bietet eine Gelegenheit, über die Folgen von Kriegen und Konflikten nachzudenken und sich für eine friedlichere Welt einzusetzen.

Termin: **Sonntag, 16.11.2025**

Zeit: **10:00 Uhr**

Ort: **Friedhof Triebes**

Zugegen sein werden Vertreter der Kommunalpolitik, vom Bundeswehr-Kreisverbindungskommando Greiz, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Privilegierten Schützengesellschaft zu Triebes sowie der Pfarrer. Die musikalische Umrahmung übernimmt traditionell der Posaunenchor der Kirchgemeinde.

Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, sind eingeladen, dieser Gedenkfeier beizuwohnen.

Ihre

Heike Bergmann

Bürgermeisterin Stadt Zeulenroda-Triebes

Kinder- und Jugendversammlung in Zeulenroda und in Triebes

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes führt am

24. November (16:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Triebes) und am

25. November (16:00 Uhr im

Kinder- und Jugendtreff Römer in Zeulenroda)

die diesjährige Kinder- und Jugendversammlung durch.

Alle Kinder und Jugendlichen in Zeulenroda-Triebes sind zur Teilnahme eingeladen und aufgerufen. Die Diskussion jugendpolitischer und jugendbezogener Themen steht im Vordergrund der Veranstaltung.

Das Einwohnermeldeamt informiert in Sachen:

„Straßenaktualisierung im Verwaltungsprogramm“

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Pahren und Weckersdorf,

in diesem Jahr findet in den Ortsteilen Pahren und Weckersdorf eine Straßenaktualisierung innerhalb des Verwaltungsprogramms des Einwohnermeldeamtes statt. Sollten Sie unter einer der nachfolgend genannten Straße in Pahren oder Weckersdorf wohnhaft sein, bitten wir Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Zeulenroda-Triebes vorzusprechen und Ihren Bundespersonalausweis aktualisieren zu lassen.

Sollten Sie die Online-Ausweisfunktion nutzen wollen, muss diese auch aktualisiert werden. Die Online-Ausweisfunktion im Personalausweis ermöglicht es Bürgern, sich sicher online zu identifizieren und Behördengänge oder Online-Dienste zu erledigen.

Die Aktualisierung erfolgt gebührenfrei.

Pahren	Weckersdorf
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Pahren Anger	07937 Zeulenroda-Triebes, Weckersdorf, Oberer Weg
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Pahren Hauptstraße	07937 Zeulenroda-Triebes, Weckersdorf, Leiltitzer Weg
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Wiesenweg	07937 Zeulenroda-Triebes, Weckersdorf, Dorfstraße
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Oststraße	07937 Zeulenroda-Triebes, Weckersdorf, Vorstadt
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Hainweg	07937 Zeulenroda-Triebes, Weckersdorf, Am Forsthaus
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Am Tegauer Weg	07937 Zeulenroda-Triebes, Weckersdorf, In den Leiten
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Stelzendorfer Weg	
07937 Zeulenroda-Triebes, Pahren, Burkersdorfer Weg	

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Stadt Zeulenroda-Triebes

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 und am Samstag, dem **29.11.2025** von 09:00 - 11:00 Uhr.

Kontakt:

E-Mail: ema@zeulenroda-triebese.de
 Telefon: 036628/48-240, -241 oder -242 (Fax: 036628/48-243)

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass das ehemalige Mitglied des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes und Träger der Karpfenpfeifernadel in Gold

Herr Martin Warmuth

am 26. September 2025 verstorben ist.

Herr Warmuth hat sich in der Zeit von 1994 bis 2009 und von 2014 bis 2024 ehrenamtlich als Stadtrat zum Wohle der Stadt Zeulenroda-Triebes und seiner Bürgerschaft engagiert.

Zeulenroda-Triebes ist ihm zu Dank verpflichtet, wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes im September 2025

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Demenznetzwerk

Netzwerk stellt sich vor und klärt über Hilfen auf

Am 25. September fand im Rahmen des jährlich am 21. September stattfindenden Weltzheimer-Tages eine Informationsveranstaltung in Zeulenroda-Triebes statt. Das Demenznetzwerk „Vernetzen gegen das Vergessen“ des Landkreises stellte seine Netzwerks-Mitglieder und deren Leistungsspektrum vor. Bürgermeisterin Heike Bergmann eröffnete mit einem Grußwort die Veranstaltung, die in diesem Jahr unter dem Motto „Demenz - Mensch sein und Mensch bleiben“ stand. Bürgermeisterin Bergmann würdigte die Arbeit und Leistungen der Mitgliedsorganisationen des Demenznetzwerkes sowie den bedeutenden Beitrag pflegender Angehörigen.

Auch in Zeulenroda-Triebes bietet das Demenznetzwerk und seine Mitgliedsorganisationen Hilfe und Hinweise für Demenzerkrankte oder pflegende Angehörige.



Digitale Übersicht erleichtert Überblick der eigenen Rentenansprüche

Die Deutsche Rentenversicherung stellt mit der "Digitalen Rentenübersicht" erstmalig eine kostenfrei nutzbare Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen und Bürger einen individuellen Gesamtüberblick über die eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche einsehen können. Die dafür benötigten Daten liefern alle Anbieter von Altersvorsorgeprodukten, die eine jährliche Standmitteilung verschicken und mehr als 1.000 Vorsorgeansprüche verwalten. Um die eigene Digitale Rentenübersicht abrufen zu können, sind die persönliche Steuer-ID sowie die Bestätigung der eigenen Identität erforderlich. Für den Identitätsnachweis benötigen Sie lediglich Ihren Online-Ausweis, die dazugehörige PIN, ein geeignetes Smartphone oder Tablet sowie die installierte AusweisApp. Falls Sie Ihre PIN nicht kennen, hilft Ihnen Ihr Bürgerbüro gern weiter.

Einen Überblick erhalten Sie auf www.rentenuuebersicht.de und nutzen Sie die Digitale Rentenübersicht als Grundlage für Ihre Altersvorsorgeplanung.

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) führt ab **10. November 2025** voraussichtlich bis 12. Dezember örtliche Vermessungs- und Erhebungsarbeiten an der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen durch. Die Arbeiten umfassen u. a. das Aufsuchen sowie die Überprüfung von Landesgrenzpunkten und werden in dem auf der Übersichtskarte gekennzeichneten Gebiet durchgeführt. Die Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch einen Dienstausweis in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, den Mitarbeitern des GeoSN in Ausübung ihrer Tätigkeit den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen und zu gewähren. Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich, die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit ausgeführt werden.

Als Ansprechpartner im GeoSN steht Ihnen Herr Danny Stockmann (Telefon 0351/8283-3316 und/oder E-Mail landesgrenzen@geosn.sachsen.de) zur Verfügung. Informationen zum Datenschutz können Sie unter www.geosn.sachsen.de nachlesen.

Kontakt: Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden



Boden- und Wasseranalyse

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet Bürgern die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben überprüfen zu lassen.

Am **Donnerstag, den 13. November 2025**, haben Bürger die Möglichkeit **von 13:30 bis 14:30 Uhr in Zeulenroda-Triebes, im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zimmer 28, 07937 Zeulenroda-Triebes**, Proben testen zu lassen.

Gegen eine geringe Kostenbeteiligung kann Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Neben den Untersuchungen können sich Bürger zu Fragen der Wasserqualität, Wasseraufbereitung sowie der optimalen Bodendüngung beraten lassen.

Beratung zu SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Gera führt in Kooperation mit dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen

**Bürgerberatungs- und Informationstag
am Donnerstag, 06. November 2025
von 14:00 bis 18:00 Uhr**

im Landratsamt Greiz, Haus 1, Zimmer 112

durch.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt an diesem Tag Bürgern die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung oder zur Arbeit der Behörde. Die Berater unterstützen bei der Antragstellung, der Nachweisrecherche und bieten die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige DDR-Heimkinder, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkstätten Leid und Unrecht erfahren haben. Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen.

Ansprechpartnerin vor Ort für den Landesbeauftragten:
Frau Bruschke, Tel: 0361/ 573122204.

Nachruf Martin Warmuth

Am 26. September 2025 verstarb unser langjähriger Mitstreiter und Freund Martin Warmuth. Viele Jahre hat er sich mit großer Leidenschaft und Beharrlichkeit für die CDU im Stadtrat und im Kreistag engagiert. Sein politisches Wirken war geprägt von einem tiefen Verantwortungsgefühl für unsere Doppelstadt Zeulenroda-Triebes - insbesondere für die Belange von Menschen mit Einschränkungen. Martin war ein unermüdlicher Streiter für Barrierefreiheit. Zahlreiche öffentliche Gebäude, die heute für alle zugänglich sind, tragen seine Handschrift. Er hat nicht nur politische Spuren hinterlassen, sondern auch menschliche - als jemand, der uns stets zur Seite stand.

Wir gedenken eines treuen Weggefährten, mit dem wir viele Jahre der Zusammenarbeit und manche heitere Fraktionssitzung teilen durften. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und seinen Angehörigen.

Dieser Abschied ist zugleich ein Auftrag: In Martins Sinne weiter für eine barrierefreie und integrative Doppelstadt zu kämpfen. Wir sind stolz, an seiner Seite Politik gemacht zu haben.

Für die Fraktion CDU/WG24

Markus Hofmann



Wirtschaftsnachrichten

Begegnungen zwischen Menschen, die in ihrem Arbeitsalltag nur selten zusammenkommen - Schichtwechsel in der Stadtverwaltung

Am 25. September arbeitete Julian Verweij im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Schichtwechsels“ einen Tag im Städtischen Museum Zeulenroda. Er unterstützte die Museumsmitarbeiter um Museumsleiter Dr. Christian Sobeck während der Öffnungszeiten im Kassenbereich des Städtischen Museums. Der 32-jährige, der in den Vogtlandwerken Naitschau in der Produktion tätig ist, wollte einen anderen Arbeitsalltag erleben und Einblicke in die Abläufe des Museums nehmen. Verweij, gelernter Bürokaufmann, kann sich eine dauerhafte Beschäftigung an einem Büroarbeitsplatz vorstellen. Zeitgleich war Jan Schubert im Bauhof der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes engagiert und half den Bauhofmitarbeiter tatkräftig.

Von der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes nutzte Wirtschaftsförderer Herr Einert die Gelegenheit, die Arbeitsbedingungen und -abläufe vor Ort in den Vogtlandwerkstätten in Naitschau persönlich kennenzulernen und einen Eindruck von einem inklusiven Betrieb zu gewinnen. Geschäftsführer Oliver Pick und Rene Markert, Pädagogischer Leiter, stellten Herrn

Einert die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten und den Arbeitsalltag in den Werkstätten vor. Der Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung konnte einen ungefilterten Blick auf die Arbeit der Menschen mit Handicap in den Werkstätten gewinnen und machte sich mit dem vielfältigen Leistungsspektrum der Mitarbeiter vertraut. Alle Teilnehmer bedauerten die schlechte Resonanz angefragter Unternehmen und die geringe Anzahl potentieller Angebote für Menschen aus den Werkstätten, einen Tag neue Erfahrungen zu machen.

Der „Schichtwechsel“ ist ein jährlich stattfindender Aktionstag, bei dem Menschen mit Behinderung aus Werkstätten oder der Tagesförderung Einblick in ein Unternehmen oder eine Organisation des regulären Arbeitsmarkts nehmen und einen Tag in die Betriebsabläufe eingebunden werden. Aus den teilnehmenden Unternehmen wechselt ein Mitarbeiter für einen Arbeitstag in die Werkstätten, um sich mit den dortigen Abläufen vertraut zu machen.

Alle Ausstellungsbereiche des Städtischen Museums Zeulenroda, d. h. sowohl die Bereiche der Sonderschauen als auch der Dauerausstellungen sind barrierefrei zugänglich. Entsprechend des Thüringer Museumssiegels sind auch die Toiletten für Menschen mit Einschränkungen barrierefrei erreichbar.



Veröffentlichung Links zu Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes bietet den Unternehmen der Stadt Zeulenroda-Triebes die Möglichkeit, offene Arbeits- oder Lehrstellen auf der Homepage der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Arbeitsmarkt Zeulenroda-Triebes“ kostenlos zu verlinken.

Ansprechpartner für interessierte Unternehmen oder weitere Informationen ist der Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung Herr Einert unter Tel.: 036628 48108 oder E-Mail: wirtschaftsfoerderung@zeulenroda-triebes.de

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils am letzten Sonntag im Monat sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 9.800 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, an den Infoständen erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für die Verteilung: a.bauer@zeulenroda-triebes.de

Weißendorfer Nachrichten

Übergabe Abzeichen „Partner der Feuerwehr“

Das Abzeichen „Partner der Feuerwehr“ wurde ausgestellt vom „Kreisfeuerwehrverband Greiz e. V.“ und überreicht durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Weißendorf.



Bild von links nach rechts: Maik Geßner (FFW Weißendorf), Sören Begemann (Wehrleiter FFW Weißendorf), Heike Beerel (Geschäftsführerin Z&W), Berthold Winkelmann (Geschäftsführer Z&W), Elvira Michel (Bürgermeisterin Weißendorf).

Die Firma Z&W in Weißendorf unterstützt die Feuerwehr Weißendorf durch Sachspenden, wie z.B. Waldbrandausstattung und durch unkomplizierte Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Aufgaben der Feuerwehr. Regelmäßig stellt die Firma Z&W ihr Firmengelände für Übungen und Ausbildung zur Verfügung, wie zuletzt am 28.08.25 für eine Schaumausbildung für die Feuerwehr Weißendorf gemeinsam mit den umliegenden Feuerwehren Triebes, Niederböhmersdorf, Mehla und Dörtendorf.



Nachrichten aus den Ortsteilen

OT Arnsgrün/ Eubenberg

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Arnsgrün/Eubenberg fasste Samstag, 13.09.2025, bei ihrer Versammlung mehrere Beschlüsse.

1. Einhaltung von Form und Frist der Ladung sowie der Tagesordnung
2. Entlastung des Vorstandes - einstimmig beschlossen
3. Entlastung des Kassenführers - einstimmig beschlossen

In der Versammlung waren 23 Jagdgenossen mit insgesamt 320,40 ha Fläche vertreten. Im Anschluss an die Versammlung fand das jährliche Jagdessen statt.

Jagdvorstand

OT Bernsgrün

Liebe - in all ihren Facetten

Dieses Thema stand im Mittelpunkt des alternativen Gottesdienstes ANDERS für Jung und Alt am Freitagabend des 12. September 2025 in der Bernsgrüner Kirche. Die Konfirmanden hatten sich dieses Thema ausgesucht und jeder Gottesdienstbesucher erkannte es beim Eintritt in die Kirche sofort an den großen roten platzierten Herzen.

„Was ist Liebe? Liebe lässt sich schwer in Worte fassen oder zitieren. Es ist etwas Persönliches“, so Pfarrer Gunnar Peukert

einleitend. Persönlich wurde es auch danach, als der Pausier Carsten Weigelt seiner Frau Lysanne eine Liebeserklärung machte. Um einige Facetten der Liebe aufzuzeigen, hatte Pfarrer Peukert Liebesbriefe mit unterschiedlichem Inhalt zum Verlesen mitgebracht. Dabei ging es um Familie, Geborgenheit, Nächstenliebe, aber auch um Hassliebe und Trennungsschmerz. Und Gott ist die Liebe, die er sichtbar durch seinen Sohn in die Welt sandte. Lehrerin Lysanne Weigelt richtete berührende Worte an die Schüler. „Jeder von euch ist einzigartig und wertvoll. Nehmt die Liebe zu euch selbst mit ins Leben“. Zwischen all dem Gesprochenen erklang immer wieder das gemeinsam gesungene Lied „Wenn Glaube bei uns einzieht“.

Musikalisch umrahmt wurde der Gottesdienst vom „Klangprojekt“ aus Pausa mit Kantor Ralf Schädlich am Keyboard. Nach dem Gottesdienst waren alle zu einem kleinen Imbiss und Gesprächen untereinander eingeladen.



„Klangprojekt“ präsentierten an diesem Abend auch zum ersten Mal ihr neues Lied „Behalte deinen Glauben“.

Text/Foto: Gabriele Wetzell

Bernsgrün feiert Erntedank - Danken macht froh und glückliche Herzen

„Der Erntetisch ist reich gedeckt. Wir feiern Erntedank. Ein Fest, ein Tag, um danke zu sagen“, so begrüßte Pfarrer Gunnar Peukert am Sonntagnachmittag des 28. September 2025 in der Bernsgrüner Kirche.

Im Vorfeld des Gottesdienstes hatte der Pfarrer die Christenlehrekinder, die Konfirmanden, Jugendliche und die Frauenkreise abgefragt, wofür alle danken. Dazu hingen große Plakate mit den Antworten in der Kirche sichtbar aus. Viele Antworten, wie Frieden, Gesundheit, Freunde, Familie, Ferien, Essen, wiederholten sich in den Altersklassen. „Was davon liegt in unseren eigenen Händen?“, fragte der Pfarrer. Die Christenlehrekinder, die den Gottesdienst mit ausgestalteten, zeigten es nachfolgend auf. Behauptet doch William vor seinen Kumpels überzeugend, dass er sich alles selbst kaufen kann. Die Freunde forderten ihn danach auf: „Kauf mir einen guten Freund. Kauf mir Gesundheit für meinen Opa. Kauf mir Frieden für die Erde“. „Was ihr wollt, gibt es aber nicht zu kaufen“, sieht William letztendlich kleinlaut ein. „Das was im Leben wichtig ist, können wir nicht kaufen. Wir bekommen es geschenkt von Gott. Dafür können wir eigentlich jeden Tag dankbar sein. Danken macht froh und glückliche Herzen“, ist Pfarrer Peukert überzeugt.

Ein großes Dankeschön allen Erntegabenspendern sowie Doris Tröger und Katrin Decker für das liebevolle Ausschmücken der Kirche. Alle Gaben gehen wieder an die Lebenshilfe Zeulenroda e.V. Danke den Christenlehrekindern für das gemeinsame Ausgestalten des Gottesdienstes.



Text/Foto: Gabriele Wetzell

Dr. Enks Herzensprojekt in Malawi - Wo Kinder so, so, so dankbar sind

Für Dr. Karin Enk ist das Jacaranda Hilfsprojekt Foundation Malawi seit 2011 zur Herzensangelegenheit geworden. Mit bewegenden Geschichten und Bildern aus dem Alltag vor Ort zeigte die Allgemeinmedizinerin im Ruhestand den Bernsgrüner Landfrauen eindrucksvoll und nachhaltig auf, wie Bildung das Leben der Kinder verändern kann.

Dr. Enk stellte den Frauen das Land mit seinen vielen dort lebenden Waisenkindern vor. 465 Schüler können dank des umgesetzten Projektes die Schule von der 1. bis 12. Klasse besuchen. „Die Kinder sind so, so, so dankbar, in die Schule gehen zu können. Sie haben eine andere Einstellung dazu wie bei uns. Für sie bedeutet Schule Nahrung zu haben, mit Schuluniformen eingekleidet zu werden, Rechte und Sicherheit dort zu erfahren“, berichtet Dr. Enk. Sie bescheinigt den Kindern Intelligenz, Lebenslust, Dankbarkeit, Begabung und viele Talente, wie Singen, Tanzen, Musizieren, Malen, Dichten. „Da ist kein Cent umsonst für diese Kinder. Und jeder Cent kommt an. Spenden sind für dieses Land ein Segen“, spricht Dr. Enk aus jahrelanger Erfahrung und freut sich bei jedem Besuch in Malawi über weitere Fortschritte, die mit Hilfe von Spendengeldern erreicht werden konnten. Dazu zählen auch die Einrichtung einer Kindertagesstätte und eines Ausbildungszentrums für Jugendliche. Die Bernsgrüner Landfrauen unterstützen bereits 2024 dieses Hilfsprojekt mit 131,50 Euro. In diesem Jahr spendeten sie 134 Euro.



Frau Dr. Enk (rechts) freute sich sehr über die Malawispende der Bernsgrüner Landfrauen. Vereinschefin Jutta Riedel dankte ihr mit Blumen für den interessanten Vortrag und übergab ihr die Spendenbox.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Auf zur Bernsgrüner Kirmes

Die Schalmekenkapelle Bernsgrün lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich zur **Kirmesveranstaltung am Samstag, 15. November 2025**, in das Bürgerhaus „Zum Roß“ Bernsgrün ein.

Ab 19:00 Uhr ist Einlass. Es findet kein Vorverkauf statt. Karten gibt es ausschließlich über die Abendkasse. Ab 20:00 Uhr begrüßen die Musiker mit ihren Schalmeken alle Gäste. Danach sorgt die Band „OBlive“ für die musikalische Unterhaltung und zum Tanzbein schwingen. Außerdem dürfen sich alle Besucher laut Veranstalter auch auf eine kleine Überraschung freuen.

G. Wetzel

Einladung zum Anschieben der Weihnachtspyramide

Der Feuerwehrverein Bernsgrün lädt herzlich ein, beim Aufstellen und Anschieben der großen Weihnachtspyramide am Samstag, **29. November 2025, 16:00 Uhr**, vor dem Feuerwehr- und Vereinshaus dabei zu sein.

Auch die Jugendfeuerwehr wird wieder ihren Leuchtcube aufstellen. Und Gegrilltes, Glühwein und heißer Tee stehen für alle Gäste bereit.

G. Wetzel

OT Kleinwolschendorf

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Feststellung Form u. Frist der Ladung sowie der Tagesordnung.

Entlastung des Jagdvorstandes

Auf Grundlage des Berichtes der Revisionskommission beschließt die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinwolschendorf die Entlastung des Jagdvorstandes für den Geschäftszeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025.

Verwendung des Reinertrages

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinwolschendorf beschließt, den Reinertrag des Geschäftszeitraumes 2024/2025 in der Kasse zu belassen und erst nach dem Geschäftszeitraum 2025/2026 an die Jagdgenossen auszuschütten.

Verwendung nicht abgerufener Pachtanteile der Jagdjahre 2022/2023 sowie 2023/2024

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinwolschendorf beschließt, die nicht abgeforderten Jagdpachtanteile aus den vergangenen zwei Jagdjahren zum Kauf der neuen Version der Software „Jagdpachtverwaltung“ zu nutzen. Der verbleibende Betrag wird an die Kirchgemeinde Kleinwolschendorf, zweckgebunden für den Bau eines Geländers am Eingang zum Friedhof, gespendet.

gez. Chr. Pufe

Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Kleinwolschendorf

OT Pöllwitz

Tauferinnerungsfest in Pöllwitz

Es hat einfach alles gepasst zum Tauferinnerungsfest am Bateich in Pöllwitz am Sonntagvormittag des 7. September 2025: das sonnige, warme Wetter, die malerische Teichkulisse, dazu Gesang und Keyboardspiel von Kantor Stefan Raddatz, die Segnungen im Wasser und zu Land, die an die Taufe erinnern, der leckere Imbiss und natürlich das Regenbogensthema von Pfarrerin Lisa Krille und Pfarrer Gunnar Peukert.

Der Regenbogen stand im Mittelpunkt und zeigte sich vor allen Besuchern mittels Eierschachtel, umklebten Glas, Stäben, Wasser, etwas Glück und Können und Gottes Beistand. Obwohl es nicht regnete, entstand sichtbar ein bunter Regenbogen. Und das Leben ist bunt wie ein Regenbogen. Nach Pfarrerin Krille steht der Regenbogen über allen, über Jungen und Alten, Starke und Schwachen. „Schau nach oben, da siehst du den Bogen“. Auf einem vorbereiteten Regenbogenblatt konnte jeder Besucher sein Taufdatum vermerken und danach an die bereitstehenden Tafeln aushängen.

Ein großes Dankeschön gilt allen, die dieses Fest möglich gemacht und tatkräftig unterstützt haben.



Viele nahmen die Segnungen im Wasser mit Pfarrer Peukert und auf der Wiese neben dem aufgespannten Regenbogen mit Pfarrerin Krille wahr. Text/Foto: Gabriele Wetzel

**WIR SIND IHR FACHGESCHÄFT
FÜR PASSBILDER.**

nach den neuen Richtlinien z.B. für Personalausweis
Reisepass • Führerschein • Krankenkassencard

**SOFORT zum Mitnehmen oder
digitale Übertragung zur Behörde!**

Funk - Foto - Reisebüro
Zeulenroda, Greizer Straße/Ecke Bendenreihe 2
Tel.: 03 66 28 / 8 50 70

www.funk-foto-pfaff.de

Nachrichten vom Zeulenrodaer Meer

Bei uns erhalten Sie ein tolles Sortiment an **bundesweiten Veranstaltungstickets**, Souvenirs, Wander- und Radwanderkarten, Bücher, Broschüren, Gutscheine, Postkarten, Angelkarten, Weine, Liköre aus der Siegmundiner Destilliere, den sagenhaften „Böttger-Bitter“, Kalender 2026 und vieles mehr.

Auf unserer Homepage www.zeulenrodaer-meer.de finden Sie zudem ausführliche Informationen über die Region und den aktuellen Veranstaltungskalender.

Oder Sie kommen uns persönlich im Tourismuszentrum an der Badestelle im Bleichenweg (ehem. Strandbad) besuchen - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Nebensaisonöffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag: 10:00 - 15:00 Uhr

Montag, Sonn- u. Feiertage: geschlossen

Telefon: 036628 - 987064 und 63

Mail: tourismus@zeulenroda-triebes.de

* * *

**Gastgeber touristischer
Übernachtungen im Stadtgebiet
Zeulenroda sind zur Abgabe des
Kurbeitrages verpflichtet.**

Weitere Informationen siehe QR-Code



Das Verschenken von Konzertkarten ist eine großartige Idee, unvergessliche Erlebnisse zu ermöglichen! Wir haben Zugriff auf drei Ticketsysteme und damit eine große Auswahl an Veranstaltungen nah und fern. Wer kein bestimmtes Event im Auge hat, muss sich mit unseren Gutscheinen nicht festlegen. In unserem Sortiment findet man noch weitere Anregungen mit persönlicher Note.

Ab Anfang November!

Die HUBRIG-FIGUREN aus dem Erzgebirge!

Ab Anfang November finden Sie bei uns wieder eine große Auswahl von kleinen HUBRIG - Figuren. Zahlreiche Engel und Winterkinder der Firma Hubrig Volkskunst GmbH aus dem Erzgebirge stehen zum Verkauf in der Vitrine des Tourismuszentrums. Die kleinen Miniaturen, die mit viel Liebe zum Detail entwickelt, mit geschickten Händen aus heimischen Holz gedreht und mit einem feinen Pinsel bemalt werden. Zum Anschauen, Sammeln und Verschenken - eine tolle Idee



für Familie und Freunde zu Weihnachten.

Foto: Winterkinder - Kleine Naschkatze, Hubrig Volkskunst GmbH

Bücher in unserem Sortiment



Wir haben eine große Auswahl an faszinierenden Büchern in unserem Sortiment, die darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden!

Schauen Sie sich um und finden Sie Ihr nächstes Lieblingsbuch!

Weiterhin vorrätig:

Unsere Souvenirs anlässlich der diesjährigen 700-Jahrfeier der Ersterwähnung:

Becher (0,4l),
Null-Euro-Scheine sowie
Stoffbeutel.

Walderlebnispfad Zeulenroda

Den Wald um Zeulenroda entdecken!

Drei besondere Waldorte: WaldZukunft, WaldSinne und Wald-Bewegung - laden dazu ein, den Wald aus ganz verschiedenen Perspektiven zu entdecken. Ob Wissen, Wahrnehmung oder Bewegung: An jeder Station stehen andere Themen im Mittelpunkt - zum Lernen, Erleben und Mitmachen.

Die Erkundung wird durch digitale Inhalte ergänzt: QR-Codes entlang des Weges führen direkt zu spannenden Informationen, Hörbeispielen oder Spielideen - ideal für alle, die den Wald mit offenen Augen und neugierigen Gedanken erleben möchten.



Zielgruppe:

Familien, Waldinteressierte, Schulklassen, Kindergärten uvm.

Besonderheiten:

Lernen, Spielen, Staunen - alles auf nur 2,5 km.

Barrierefreiheit:

Der Pfad ist abschnittsweise mit Rollstuhl befahrbar (WaldZukunft).

Das Wichtigste zum Pfad in Kürze:

Ort: Zeulenroda-Triebes

Zugänge: Nähe Bahnhof oder Nähe Kastanienhof,

Parkmöglichkeiten: am unteren Bahnhof oder am Kastanienhof

Länge: ca. 2,5 km

Stationen: WaldZukunft, Waldsinne, Waldbewegung (noch im Aufbau)

"Deutscher Adler" Pöllwitz

Freitag, 7.11.2025, ab 21.00 Uhr

Kirmestanz mit DJ Matthias

Sonntag, 9.11. und Montag 10.11.2025

Kirmesessen

Wir bitten um Vorbestellung unter 036628/82530

JUCHSER
IMM. NICOLE GRAMM AUGENOPTIK

Zur Kirmes am Nov. 1./2.

große
Produktpräsentation mit
EINSTOFFEN & NINO u. elnino

■ Telefon / WhatsApp: 036628 - 82628
 ■ E-Mail: kontakt@sichtbar-zeulenroda.de

Neues
(Aus-) Sehen
gefällig?




Qualität aus der
Schweiz trifft auf
farbenfrohes
Frankreich

REINKE

Telefon: 03 66 25-5 03 33
 Fax: 03 66 25-5 03 32
 Handy: 01 70-3 26 19 95
 E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

• Baugeschäft
• Fliesenleger
• Tiefbau

Meisterbetrieb

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Unsere Leistungen

Trockenbau Fliesenlegen Betonarbeiten Putz- und Maurerarbeiten Bagger- und Meliorationsarbeiten	Pflasterarbeiten Bau von Klärgruben Gestaltung von Außenanlagen Einbau von Schwimmbecken Zaunbau
---	--

Fischer



Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer
 Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
 Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- Malerarbeiten aller Art
- Fußbodenverlegung
- Fassadengestaltung & -reinigung
- Graffiti-Entfernung

LANDSCHAFTSBAU

07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a

Telefon: 03 66 25-2 16 74
 Fax: 03 66 25-5 03 15

www.ronnygrossebautechnikverleih.de
 grosse-landschaftsbau@t-online.de
 Handy: 01 60 - 8 51 22 41



Ronny Große

BAUTECHNIK-VERLEIH

Baugeräte aller Art
 Kleinmaschinen
 Technik zur Gartenpflege
 Grünpflege
 Transporte
 Baggerarbeiten
 Meliorationsarbeiten



Wildschmaus

aus dem FRIEDO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
 Rehröllbraten / Rehgalasch / Wildroster frisch / Pizzaroster frisch /
 Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
 Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290



Wildschmaus aus dem FRIEDO-Haus
 Dr.-Wilhelm-Külz-Strasse 2 / 07950 Zeulenroda-Triebes



Zeulenroda-Triebes ist jetzt Spargebiet!



**Wechseln Sie
bis zum 30.11.
zur ausgezeichneten
Kfz-Versicherung
der HUK-COBURG!**

**Vertrauensmann
Sylvio Schiller**
 Kapellenweg 6
 07937 Zeulenroda-Triebes
 Tel. 036628 62588
 Mobil 0178 5273241
 sylvio.schiller@HUKvm.de



Veranstaltungen

Übersicht Veranstaltungstipps

31.10.	10:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag	Seesternbühne ZR
31.10.	14:00 Uhr	Kinder-Grusel-Fete	Event-Center ZR
31.10.	19:30 Uhr	Halloween-Party	Event-Center ZR
02.11.	ab 10:00 Uhr	30. Zeulenrodaer Kirmes	Innenstadt ZR
08.11.	10:00 Uhr	Crosslauf & Nordic-Walking	Sportplatz der Grund- und Regelschule TR
08.11.	19:30 Uhr	9. Gospel-Konzertabend	Kirche Triebes
10.11.	17:00 Uhr	Martinsspiel mit Umzug	Kirche Triebes
15.11.	11:11 Uhr	Rathausstürmung	Marktplatz ZR
15.11.	10:00 Uhr	Trödelmarkt Seniorenbeirat	Straße der Freundschaft 35, Erdgeschoß
15.11.	19:00 Uhr	Bernsgrüner Kirmes	Bürgerhaus „Zum Roß“
16.11.	10:00 Uhr	Volkstrauertag	Friedhof Triebes
29.11.	10:00 Uhr	Nikolaus-Holzpferd-Turnier der Voltigierer	Sport- und Freizeithalle Triebes
29.11.	17:00 Uhr	Adventskonzert	Kirche Triebes
30.11.	15:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	FFW Triebes

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in den einzelnen Rubriken des Amtsblattes.

VIVA

**KULTURFORUM
KREUZKIRCHE
ZEULENRODA**

VIVA Kulturforum in der Kreuzkirche Zeulenroda

VIVA-KINO-Programm im November 2025

Di, 4.11., 20:00 Uhr - **Die leisen und die großen Töne**

Mi, 5.11., 20:00 Uhr - **972 Breakdowns - Auf dem Landweg nach New York**

Do, 6.11., 20:00 Uhr - **Das Salz der Erde**

VIVA-Konzert:

Sa, 8.11., 20:00 Uhr - **L Quadrat goes Big Band**

Lukas & Lucas vergrößern ihre Band! Eine 10-köpfige Band mit Streichern, Bläsern, Percussion zusätzlich zur Basis-Band um den kraftvollen Gesang und das treibende Piano von Lukas Knödler. Damit geht es auf Deutschland-Tour. Premiere im VIVA Kulturforum!

Vorverkauf 21 EUR, Abendkasse 25 EUR, Junge Gäste U-18 erhalten an der Abendkasse Karten zum halben Preis.

ZCV
HALLOWEEN PARTY
31. Oktober 2025
Einlass: 19:30 Uhr
Eintritt: 11,00 € (VVK: 10,00 €)
VVK: Spiel- und Schweißwaren-Einzelverkauf
Am Markt Nr. 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
oder über die Mitglieder des Vereins
DT'S „Das C & Das P“
EventCenter DSF 36 | Zeulenroda-Triebes

Gaststätte „Zur Post“ Mehla

Fam. Drechsler, Mehlaer Hauptstr. 15, Tel. 036622/51476

Kirmes in Mehla

Samstag 1.11. bis Montag 3.11.

(nur mit Vorbestellung).

9. Gospel
Konzertabend
Orange Voices
Gospel - Rock - Soul (Syrax)
Living TONES
Gospelchor Triebes
Gospel-Singers
Gospelchor Kahla
Kirche Triebes
Beginn: 19.30 Uhr
EINTRITT FREI
(Wir bitten um eine Spende)
08.11.
Eine Veranstaltung der Ev. Kirchgemeinde Triebes

Kultur-Highlights 2026

Tickets überall und online unter: www.zeulenrodaer-meer.de



Weitere Veranstaltungen auf: www.zeulenrodaer-meer.de

Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter: www.zeulenrodaer-meer.de

KEINE VERANSTALTUNG MEHR VERPASSEN!

NEUES DESIGN | MEHR FILTER | SCHNELLES FINDEN | MEHR KALENDER

KULTUR | VERANSTALTUNGEN | TERMINE | KULINARIK

www.07-thueringen.de

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
 Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 07950 Zeulenroda-Triebes ☎ **036622 / 51869**

Häusliche Krankenpflege | Tagespflege | Betreuungsdienst
Pflegedienst Maria KÖGLER
 Anerkannter Vertragspartner aller Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger u.a. Kostenträger
 Pflegedienst Maria Kögler GmbH & Co. KG
 Oberer Bahnhof 3
 07937 Zeulenroda-Triebes
 Telefon: 036628/89431
 Telefax: 036628/89432
 Mobil: 0160/7927527
 E-Mail: info@pflegeschwestermaria.com
 Web: www.pflegeschwestermaria.com

Taxi- und Busbetrieb

Taxi Weiß
 Langenwolschendorf
 Tel.: 036628 - 79378
Busfahrer gesucht!
 Wir zahlen Wechselprämie!!!
 (wenn gültiger Führerschein Klasse D vorhanden)
 Taxifahrten
 Kranken- und Bestrahlungsfahrten
 Dialyse
 Busfahrten bis 50 Personen
 Tagesfahrten
 Alle weiteren Infos unter www.taxi-bus-weiss.de

RAU
STEINMETZ
NATURSTEIN
 für Haus, Hof und Garten
Grabmale:
Gestaltung, Fertigung und Nachschriften
 Steinmetz Stefan Rau • Adolph-Herbst-Str. 11 • Triebes
 Tel. 0160-94544237 • www.steinmetz-stefan-rau.de

Dirring
Orthopädist & Sensomotorik-Therapeut
 Sandberg 12 • 07950 Zeulenroda-Triebes
 ☎ 036622 51853 • Handy: 0178 4207588
 • Orthopädieschuhtechnik
 • Einlagen
 • Bandagen
 • Reparaturen
 • sensomotorische Schmerztherapie
Sprechzeiten: Montag u. Dienstag von 9 - 18 Uhr sowie Mittwoch bis Samstag nach Absprache Auch Hausbesuche sind möglich!

Der neue Zeulenroda-Triebes-Kalender 2026 ist da!

 Erhältlich:
 Bücherstube,
 Hofladen Lawo,
 Buchholz
 Triebes,
 Papierprofi
 Triebes,
 Post Zeulenroda,
 Presseshop im
 Kaufland,
 Schreibwaren
 Wieduwilt,
 Tourismus-
 zentrum.

Traueranzeigen, Danksagungen

*Du warst so treu und herzensgut
 und musstest doch so Schweres leiden,
 doch jetzt ist Frieden, Licht und Ruh',
 so schmerzlich auch das Scheiden.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Rosemarie Rohn

geb. Runge

geb. 7.4.1952 gest 11.9.2025



In stiller Trauer
 Dein Gerhard
 Deine Ute mit Ronny und Emely
 Dein Steffen
 im Namen aller Angehörigen

Triebes, im September 2025

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Das Standesamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Geheiratet haben:

05.09.2025

Theresa & Sascha Funk, geb. Weidehaas
Erdmannhausen

Verstorben sind:

06.09.2025

Inge Graumüller, geb. Barfuß
Zeulenroda-Triebes, 91 Jahre

09.09.2025

Andreas Abel
Zeulenroda-Triebes, 50 Jahre

10.09.2025

Hartmut Knöpnadel
Zadelsdorf, Zeulenroda-Triebes, 71 Jahre

11.09.2025

Rosemarie Rohn, geb. Runge
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 73 Jahre

19.09.2025

Gerd Schneider
Niederböhmersdorf, Zeulenroda-Triebes, 60 Jahre

22.09.2025

Kerstin Adler
Zeulenroda-Triebes, 61 Jahre

23.09.2025

Christa Jung, geb. Kleiber
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

26.09.2025

Wilma Hufsky, geb. Schneider
Niederböhmersdorf, Zeulenroda-Triebes, 84 Jahre

26.09.2025

Martin Joachim Warmuth
Zeulenroda-Triebes, 77 Jahre

28.09.2025

Diethard Bula
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 92 Jahre

29.09.2025

Petra Michalke, geb. Seidel
Weißendorf, 65 Jahre

Traueranzeigen, Danksagungen

Danksagung

Wilfried Jung

* 29.03.1954 † 02.08.2025

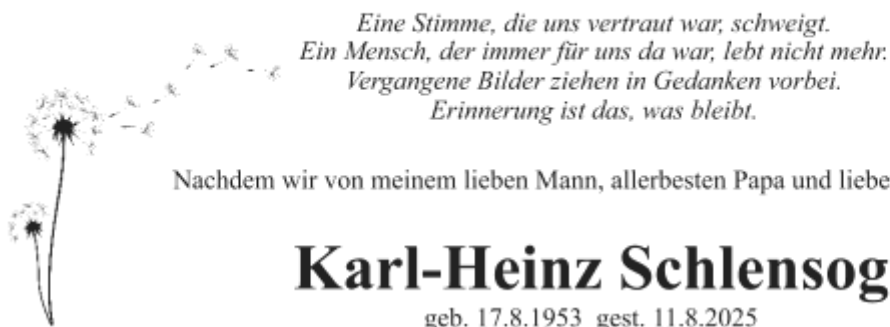
Vielen Dank für die Anteilnahme, die Unterstützung, die vielen Blumen und tröstenden Worte.

Besonderen Dank gilt Herrn Dr. Wagner und Team, dem Bestattungsinstitut Holger Reinhold, der Trauerrednerin Frau Wunderlich, dem Catering von Mario Geike, dem Blumengeschäft Augustin, sowie dem Vorstand der Kleingartenanlage „Flur Moos“.

Bei all der Trauer spendeten sie Mut und Hoffnung und zeigten uns, wie schmerzlich der Verlust auch für andere Menschen ist.

Rosemarie Strauss
und Kinder

Zeulenroda, im August 2025



*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Vergangene Bilder ziehen in Gedanken vorbei.
Erinnerung ist das, was bleibt.*

Nachdem wir von meinem lieben Mann, allerbesten Papa und liebevollen Opa

Karl-Heinz Schlensog

geb. 17.8.1953 gest. 11.8.2025

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevolle Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönlicher Teilnahme an der Trauerfeier entgegengebracht wurden, herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Beate Wunderlich, dem Blumenhaus Michaela Augustin und dem Bestattungs-Institut Holger Reinhold.

Zeulenroda und Dresden, im Oktober 2025

In liebevoller Erinnerung
Deine Bruni, Diana und Jenny

*Wenn die Sonne des Leben untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Traurig, aber voller Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit, nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Wilma Hufsky

geb. Schneider

In liebevoller Erinnerung

Silke und Michael
Stefanie und Markus mit Greta und Pauline

Wir respektieren ihren Wunsch eines stillen Abschiedes im Kreis der Familie.

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

Nachdem wir Abschied von unserer lieben Mutti und Omi

Annemarie Gebhardt

geb. Hainich

genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten für die erwiesenen Beileidsbekundungen durch Wort, Blumen und Geldzuwendungen recht herzlich bedanken.

Besonders danken wir der Demenz-WG des DRK Zeulenroda, der Arztpraxis von Frau Dr. med. Kathrin Theilig für die medizinische Betreuung, der Trauerrednerin Frau Beate Wunderlich und dem Bestattungs-Institut Holger Reinhold für die würdevolle Begleitung und einfühlsame Unterstützung.

Zeulenroda, im September 2025

In Liebe Deine Kinder

Traueranzeigen, Danksagungen, Jahresgedenken und Nachrufanzeigen

Anzeigenannahme:

Tel. 036622/79056 • druckerei@schwolow.eu

Anzeigenschluss für die November-Ausgabe ist am Freitag, 31.10.2025

Bereitschaftsdienste

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel.: 036628/589 70
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel.: 036628/589 70
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel.: 036628/4030
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel.: 036628/97 334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel.: 036622/51 359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel.: 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel.: 036625/20 034
Mühlen Apotheke, Auma-Weidatal	Tel.: 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel.: 036482/3500
Adler-Apotheke Weida	Tel.: 036603/63213
Stadt-Apotheke Weida	Tel.: 036603/62252
Stadt-Apotheke Münchenbernsdorf	Tel.: 03660/481464
Stadt-Apotheke Berga/Elster	Tel.: 036623/20215
Macrobius-Apotheke Wünschendorf	Tel.: 036603/88212

- 19.10. Alte Apotheke, Zeulenroda**
20.10. Alte Apotheke, Zeulenroda
21.10. Neue Apotheke, Zeulenroda
22.10. Stadt-Apotheke, Triptis
23.10. stadtapotheke TRIEBES
24.10. Apotheke am Stadtbrunnen, Zeulenroda
25.10. Apotheke im Leubatal, Langenwetzendorf
26.10. Stadt-Apotheke, Münchenbernsdorf
27.10. stadtapotheke ZEULENRODA
28.10. Adler-Apotheke, Weida
29.10. Stadt-Apotheke, Berga
30.10. Apotheke am Wasserturm, Hohenleuben
31.10. Apotheke am Stadtbrunnen, Zeulenroda
01.11. Neue Apotheke, Zeulenroda
02.11. Stadt-Apotheke, Triptis
03.11. stadtapotheke TRIEBES
04.11. Apotheke am Wasserturm, Hohenleuben

- 05.11. Stadt-Apotheke, Weida
06.11. Macrobius-Apotheke, Wünschendorf
07.11. stadtapotheke TRIEBES
08.11. Apotheke im Leubatal, Langenwetzendorf
09.11. Mühlen Apotheke, Auma-Weidatal
10.11. Stadt-Apotheke, Berga
11.11. stadtapotheke TRIEBES
12.11. Apotheke im Leubatal, Langenwetzendorf
13.11. Neue Apotheke, Zeulenroda
14.11. Stadt-Apotheke, Triptis
15.11. Apotheke am Wasserturm, Hohenleuben
16.11. Alte Apotheke, Zeulenroda
17.11. Stadt-Apotheke, Berga
18.11. stadtapotheke ZEULENRODA
19.11. Stadt-Apotheke, Münchenbernsdorf
20.11. stadtapotheke ZEULENRODA
21.11. Adler-Apotheke, Weida
22.11. Apotheke am Wasserturm, Hohenleuben
23.11. Apotheke am Stadtbrunnen, Zeulenroda
24.11. Stadt-Apotheke, Berga
25.11. Alte Apotheke, Zeulenroda
26.11. stadtapotheke ZEULENRODA
27.11. Mühlen Apotheke, Auma-Weidatal
28.11. Apotheke im Leubatal, Langenwetzendorf
29.11. Stadt-Apotheke, Weida
30.11. Macrobius-Apotheke, Wünschendorf

Ärztlicher Notdienst

Telefonnummer für den **ärztlichen** und
zahnärztlichen Bereitschaftsdienst sowie
Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Rettungsleitstelle Gera:

0365/838939-100

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**



LEBENSWEGE
„Abschied mit Liebe“

**BESTATTUNG, TRAUERBEGLEITUNG
& TRAUERREDE**
in Auma-Weidatal und Umland.

ANTJE JONUSCHIES
Schulstraße 2 • 07955 Auma-Weidatal
☎ 0171 20 29 833 ✉ post@abschied-mit-liebe.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag 10:00 - 15:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
Jederzeit nach persönlicher oder telefonischer Vereinbarung.

www.abschied-mit-liebe.de



Feuerwehrynachrichten

Feuerwehrynachrichten der FFW Zeulenroda-Triebes

Einsatzgeschehen

Die Gesamtübersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich im Internet unter:

<http://www.fwzt.de/einsaetze.html>

Einsätze und Informationen zur Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda auch bei www.facebook.com unter „Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda“.

Statistik

Im Zeitraum vom 01.09. bis 30.09.25 absolvierte die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Einsätze:

Gesamteinsätze: 27
Hilfeleistungseinsätze: 17
Brandeinsätze: 10
Einsatzübungen: 0

Pkw brennt in historischer Altstadt

Am Samstagmittag, 27. September, geriet ein Pkw in der Innenstadt von Zeulenroda in Brand. Die Feuerwehr lobt den Fahrer für seine Reaktion. Die Feuerwehr konnte das Fahrzeug schnell löschen, spricht aber zugleich von großem Glück.

Das Fahrzeug des Seniors war laut Feuerwehr kurz nach Mittag an der Kirchstraße in Zeulenroda im Heckbereich in Brand geraten. „Als der Fahrzeugführer das Feuer bemerkte, rollte er mit dem Auto langsam zurück auf die Kreuzung und stieg dann erst aus“, so Christian Komorowski, Einsatzleiter von der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda. Wäre er weiter in die enge Kirchstraße gefahren oder dort stehen geblieben, hätte das gravierende Folgen gehabt, ist die Feuerwehr überzeugt. Die mittelalterliche Gasse sei eng, ein Übergreifen der Flammen auf die historischen Gebäude wäre kaum zu verhindern gewesen, so Komorowski.

Durch seine geistesgegenwärtige Reaktion verhinderte der Mann offenbar ein Inferno. Er selbst blieb unverletzt. Bei der Brandursache des Passat Kombi gehen die Einsatzkräfte derzeit von einem technischen Defekt aus. Die Stadt prüft, ob der Straßenbelag aufgrund der Hitzeschäden erneuert werden muss.



Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Zeulenroda-Triebes

Jugendfeuerwehr Zeulenroda

28.10.2025, 16:45 - 18:15 Uhr - Fahrzeugkunde
04.11.2025, 16:45 - 18:15 Uhr - Eisrettung
11.11.2025, 16:45 - 18:15 Uhr - Eisrettung
18.11.2025, 16:45 - 18:15 Uhr - Jahresrückblick
25.11.2025, 16:45 - 18:15 Uhr - Weihnachtsfeier
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Zeulenroda, Meistersweg 7

Jugendfeuerwehr Pöllwitz

24.10.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Teamspiele
07.11.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Erste Hilfe
21.11.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Fahrzeugkunde
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Pöllwitz

Jugendfeuerwehr Bernsgrün

24.10.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Rauchdemohaus
07.11.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Ausleuchten der Einsatzstelle
21.11.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Erste Hilfe
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Bernsgrün.

Jugendfeuerwehr Triebes

13.11.2025, 16:30 - 18:00 Uhr - Feuerlöschtrainer
27.11.2025, 16:30 - 18:00 Uhr - Teambuilding
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Triebes.

Jugendfeuerwehr Arnsgrün

08.11.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Ausflug zum THW
18.11.2025, 17:00 - 18:30 Uhr - Dienstsport
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Arnsgrün.

Kontakt Stadtjugendwart:

036628/48-240 oder c.komorowski@zeulenroda-triebese.de
Christian Komorowski
Stadtjugendfeuerwehrwart

24-Stunden-Schicht der Jugend-Feuerwehr 2025

Von Freitag, 05. September bis Samstag, 06. September 2025 gestalteten die Jugendfeuerwehren Arnsgrün und Pöllwitz ihre erste eigene 24-Stunden-Schicht. Der Nachwuchs sollte erleben, wie sich 24 Stunden in einer Berufsfeuerwehr anfühlen.

Dienstbeginn in den Wachen Pöllwitz und Arnsgrün war am Freitagabend um 17:00 Uhr. Nach dem Einrichten der Nachtlager und dem Check der Einsatzfahrzeuge trafen sich beide Jugendabteilungen in Pöllwitz zum gemeinsamen Abendessen. Nach der leckeren Pizza stand eine kurze Ausbildungseinheit auf dem Dienstplan. Carsten Fröb von der FFW Bernsgrün demonstrierte sehr anschaulich, was bei einem Fettbrand und dem Löschversuch mit Wasser alles passieren kann.

20:32 Uhr: Einsatz 1 - "Vermisste Person im Wald": Im Waldgebiet zwischen Arnsgrün und Büna hatten sich zwei Pilzsuchende verirrt. Ein Suchhund der ASB Rettungshundestaffel Ostthüringen unterstützte die Jugendfeuerwehren und stöberte in kürzester Zeit den ersten Vermissten auf. Die zweite Vermisste wurde mit einer Menschenkette gefunden. Kurz nach 22:00 Uhr war der erste Einsatz beendet und beide Wachabteilungen begaben sich zurück zu ihren Standorten, in der Hoffnung auf eine ruhige Nacht.

6:28 Uhr bzw. 6:33 Uhr: Einsatz 2 - Kleineinsatz: Am frühen Morgen wurden beide Abteilungen zeitig aus ihren Betten alarmiert. Die Jugendgruppe Arnsgrün löschte einen Mülltonnenbrand und

die Pöllwitzer Abteilung beseitigte einen umgestürzten Baum von einer Straße. Nach dem Einsatz zur frühen Morgenstunde trafen sich die hungrigen Floriansjünger beider Abteilungen im Gerätehaus Arnsgrün zum gemeinsamen Frühstück. Nach der notwendigen Stärkung und dem Teambuilding-Spiel "Leonardo-Brücke" stand am Samstagvormittag ein Ausbildungsprogramm auf dem Dienstplan. In den Stationen am und im Gerätehaus Arnsgrün wurden die Themen "Wasserentnahme aus offenen Gewässern" sowie "Atemschutzeinsatz" und "Strahlrohrtraining" praktisch geübt. Zum Mittagessen versorgte das Gästehaus SELBSTGEMACHT in Arnsgrün den Nachwuchs mit der klassischen Mahlzeit "Nudeln mit Feuerwehrsoße". Der nächste Einsatz ließ nicht lange auf sich warten...

13:01 Uhr: Einsatz 3 - "Brand im Sportlerheim mit vermisster Person": Im Sportlerheim Pöllwitz "Mücke" war ein Brand ausgebrochen und im stark verrauchten Gebäude wurde zusätzlich eine Person vermisst. Parallel wurden zwei Löschangriffe aufgebaut und ein Teil der Nachwuchskräfte rüstete sich mit ihren Pressluftatmer-Attrappen zur Absuche aus. Für eine kurze Verschnaufpause sorgte der Feuerwehrverein Pöllwitz und hatte für das Kaffeetrinken schon Kuchen und Kakao vorbereitet. Doch die Pause war wirklich kurz...

15:36 Uhr: Einsatz 4 - "Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten": Die Freiwillige Feuerwehr in Dobla hatte ein Einsatzszenario vorbereitet, bei dem zum Abschluss der Schicht nochmal alle kräftig ins Schwitzen gerieten. Beim dargestellten Verkehrsunfall mit sechs Verletzten unterstützte ein KTW des Johanniter Katastrophenschutz-Einsatzzuges aus Plauen. Eine Verletzten-Sammelstelle wurde errichtet, die Straßen rundum abgesperrt, der Brandschutz sichergestellt, auslaufende Betriebsstoffe gebunden, alle Verletzten gerettet und an die Sanitäter übergeben. Nach dem letzten Einsatz wurde die 24-Stunden-Schicht kurz ausgewertet und dann ging es pünktlich 17:00 Uhr nach Hause. Die Kinder und Jugendlichen haben in den 24 Stunden eine Menge erlebt und nun richtig viel zuhause und bei ihren Freunden zu erzählen!

Die Jugendfeuerwehren Arnsgrün und Pöllwitz bedanken sich bei den zahlreichen freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern, ohne die ein solches Projekt nicht zu organisieren wäre! Danke an alle Beteiligten für die gelungene 24-StundenSchicht!



3. Vogtländischer Atemschutztag

Erfolgreicher 3. Vogtländischer Atemschutztag mit Teilnehmern aus ganz Deutschland - Kenntnisse im Bereich Atemschutz vertieft und vermittelt

Die 3. Vogtländischen Atemschutztage auf dem Gelände der FFW Bernsgrün mit Teilnehmern der Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern am 12. und 13. September 2025 auf dem Gelände der FFW Bernsgrün sind Geschichte.

Für Carsten Fröb, Leiter Atemschutz der FFW Zeulenroda-Triebes, Kreisausbilder und Mitglied im Team Atemschutzunfälle, Organisator und Veranstalter, sollten nach seiner Aussage „diese Tage ein Miteinander, voneinander lernen, das Beste und Optimale für jeden und jede Feuerwehr erarbeiten“, bringen.

Dass dieses Ziel erreicht wurde, darin waren sich am Ende alle einig. Die Aus- und Fortbildung sowie regelmäßiges Training sind für ein sicheres Handeln im Ernstfall wichtig.

Am Freitag stand die theoretische Wissensvermittlung mit Themen wie „Wie kann der Sicherheitstrupp erfolgreich sein“, „Wie stelle ich eine gute Aus- und Weiterbildung sicher“ sowie „Wie rettete mich der Sicherheitstrupp“ aus persönlicher Erfahrung eines Kameraden über seinen Atemschutzunfall oder die „Kontaminationsverschleppung von der Einsatzstelle bis zum Gerätehaus“ auf der Tagesordnung.

Ganz im Zeichen der praktischen Ausbildung lief der Samstag ab. Vier Stationen mit jeweils 10 Kameraden à 90 Minuten galt es zu absolvieren. Dazu zählten die Ausrüstung des Sicherheitstrupps mit der Sicherheitstrupptasche und deren Anwendung, die Phasen der Rettung mit Suchen und Finden, Lage feststellen, stabilisieren, Rettung und Transport, mit verblindetem Visier den Atemschutzübungscontainer und eine Treppenrettung durchlaufen. Alle Feuerwehrleute waren mit vollem Einsatz dabei und gaben ihr Bestes analog ihren auf den Feuerwehrfahrzeugen befindlichen Slogan „Unsere Freizeit für eure Sicherheit“. Die Bedingungen für diese erfolgreichen Ausbildungstage



in Bernsgrün sind optimal. Es gibt keine vergleichbare Veranstaltung in ganz Deutschland.

Begleitend zu den Ausbildungstagen stellten Aussteller neue Atemschutzgeräte und Ausrüstungen vor. Diese konnten bei der Fortbildung gleich getestet werden. Und der Feuerwehrverein Bernsgrün sorgte bestens für die gastronomische Versorgung aller Kameraden.

Bevor es in den Atemschutzübungscontainer geht, wird das Visier mit einer Blende versehen, sodass die Kameraden absolut nichts sehen, sondern alles erfühlen und ertasten müssen.

Text/Fotos: Gabriele Wetzol

Informationen für Senioren

Vertreter des Seniorenbeirates ohne Begründung abgelehnt

Die Fraktionen von CDU, AfD und die Stadträte von BIZ und WG 24 verhinderten bei der Stadtratssitzung am 24. September die Mitarbeit der beiden Vertreter des Seniorenbeirates in den vorbereitenden Ausschüssen des Stadtrates. Dabei hat der Seniorenbeirat laut Satzung der Stadt das Recht, seine Vertreter für die Ausschüsse zu benennen und zu entsenden.

Das ist nach unserer Meinung ein Schlag ins Gesicht all jener Bürger, die uns gewählt haben, die Interessen der Senioren der Stadt zu vertreten.

Wir sind uns aber einig, dass wir uns davon nicht beirren lassen. Wir werden unsere Arbeit im Interesse der Senioren der Stadt fortführen. Wir können über konstruktiv orientierte Stadträte unsere Belange einbringen oder Anfragen im Stadtrat stellen. Dazu werden wir die Beschlussvorlagen prüfen, ob den Interessen der älteren Bürger auch Rechnung getragen wird, wie z.B. bei Barrierefreiheit oder Seniorengerechtigkeit bei Investitionen in die Infrastruktur - besonders bei Straßen und Wegen, usw.

Wir werden Kontakt aufnehmen zu den Dorfgemeinschaften und den Trägern sozialer Arbeit, um Netzwerke zu knüpfen.

Und wir sind jederzeit erreichbar unter der E-Mail: seniorenbeirat.zr.tr@gmail.com

Die Mitglieder des Seniorenbeirats

Neues aus Kinder- einrichtungen und Schulen

Kneipp Kita „Frohe Zukunft“ ST Zeulenroda

Pünktlich zum Herbstanfang hält in der Kneipp-Kita „Frohe Zukunft“ traditionell der Herbst Einzug. Mit wunderschönen, bunten und liebevoll zusammengestellten Herbstkörbchen kamen montags die Kinder von Zuhause und eröffneten mit einer kleinen Ausstellung ihre Herbstfestwoche.



Natürlich wurden die Körbchen vorher mit Stolz präsentiert, Gemüse, Obst, Naturmaterial benannt, verkostet, besungen und vieles mehr.



Muskelkater-Bewegungsabzeichen

Um vom Kneipp-Bund die vorgeschriebene europäische Woche des Sportes würdig inhaltlich zu füllen, waren die pädagogischen Fachkräfte dieses Jahr mutig und meldeten ihre Kita bei einem Projekt des Landessportbundes an, bei dem die Kinder an sechs Stationen beweisen mussten, wie sportlich sie unterschiedliche Bewegungsarten bewältigen. In Zusammenarbeit mit dem TSV, der als Verein die Kindertagesstätte unterstützte, wurden so die Kinder in Drehen/ Rollen; Greifen/Ziehen; Balancieren etc. „geprüft“.

Am Freitag, 26. September, war es soweit. Leider durchkreuzte das Wetter alle Pläne und Vorbereitungen auf dem Sportplatz. Trotzdem ließen sich die „Kneippianer“ davon nicht abhalten, ihre traditionelle Herbstfestwoche mit einem Sportfest und dem Muskelkater-Bewegungsabzeichen ausklingen zu lassen. So

wurde ruck zuck alles in die Kindertagesstätte verlegt. Selbst die Allerkleinsten probierten ihr Können ausdauernd.

Die Siegerehrung mit der Urkunde, einem Ausmalbuch und Medaille nahm S. Kneipp alias G. Sengewald vor. Danach wurde sich bei kulinarischen Leckereien am Rost und den Speisen der hauseigenen Küche gestärkt.

Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Kuchen- und Tortenbäcker und an alle anderen Helfer, die sehr zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



Ev. Kita „Arche Noah“ OT Bernsgrün

Kita-Kinder feiern Erntedankfest

Gemeinsam mit Pfarrer Gunnar Peukert trafen sich die Arche-Noah-Kinder am Montagmorgen des 29. September 2025 in der Bernsgrüner Kirche zu einer kleinen Andacht zum Erntedank. Bei den vielen Erntedankgaben, wie Kürbisse, Gurken, Tomaten, Weintrauben, Äpfeln, Maiskolben, vor dem Altar kannten sich die Mädchen und Jungen bestens aus. Und auch Pfarrer Peukert hatte ein Körbchen mit je einer Frucht für die Kinder zusammengestellt. In seiner folgenden Geschichte ging es darum, wie der Apfel, die Banane, Pflaume, Birne und Weintraube im Korb prahlten, wie gut und wichtig doch nur er selbst ist. Da kam ein Kind am Obstkorb vorbei. „Oh, so viele verschiedene Früchte. Ich mag euch alle“, sagte das Kind freudig. Die Früchte merkten und erkannten, dass jedes von ihnen wichtig ist. „Wie langweilig wäre es, gäbe es nur eine Frucht. Es gibt viele verschiedene Früchte und auch wir Menschen sind verschieden. Jeder ist anders, kann etwas Anderes. Jeder ist auf seine Art wichtig. Zusammen ist das Leben bunt und vielfältig. Und dafür danken wir Gott und feiern Erntedank für Vielfalt und buntes Leben“, so Pfarrer Peukert.



Text/Foto: Gabriele Wetzol

Oma-Opa-Tag in Kita Bernsgrün

In der evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün ist dieser Tag zur Tradition geworden. „Zeit ist zu einem besonderen Gut geworden in unserer hektischen Welt. Umso wertvoller ist die Zeit, die die Großeltern ihren Enkelkindern schenken. Dafür ein herzliches Dankeschön“. Mit diesen Worten begrüßte Katja Pahlke, Leiterin der Einrichtung, die Omas und Opas am Mittwochnachmittag des 10. September 2025 im Kita-Freigelände.

Nach einem gemeinsamen musikalischen Gruß „Hallo Leute, wir sind da“ erfreuten die Mädchen und Jungen mit den Liedern vom verliebten Oma-Opa-Paar und den künftigen Schulanfängern. Nach dem Kaffeetrinken waren alle aufgerufen, das Holzscheibenspiel „Tic Tac Toe“ zu basteln, um für die Herbst- und Winterzeiten zum Spielen daheim gerüstet zu sein.



Text/Foto: Gabriele Wetzel

DRK Kindertagesstätte **„Kleine Strolche“ OT Triebes**

Vom Apfel zum Apfelsaft

In diesem Jahr hieß es wieder: Äpfel sammeln für unsere Kita! Dank vieler fleißiger Eltern kamen über 400 kg zusammen. Mit dieser Ernte ging es in die Mosterei nach Langenwolschendorf - und dort wurde es richtig spannend. Unsere Schulanfänger konnten live erleben, wie aus den gesammelten Äpfeln köstlicher Saft entsteht: waschen, mahlen, pressen - bis der erste Tropfen floss. Am Ende hielten wir unseren eigenen, frischen Apfelsaft in den Händen und durften auch gleich probieren. Einfach köstlich!



Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern und die Mosterei Langenwolschendorf für die großartige Unterstützung.

30 Jahre DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V.

Vom 08. bis 13. September 2025 feierte unser Träger sein 30-jähriges Jubiläum mit einer bunten Festwoche. Verschiedene Bereiche des Deutschen Roten Kreuzes organisierten spannende Aktionen. Natürlich waren auch wir mit dabei und luden zur fröhlichen Milchparty ein. Die Kinder bereiteten viele Leckereien rund um das Thema Milch und verkosteten sie: Fruchtquark, Zitronen- und Kräuterbutter, Milchshakes und knackiges Gemüse mit Dip füllten unser Buffet. Zwischendurch lauschten die Kinder spannenden Milch-Geschichten und ließen sich von der Jugendsozialarbeit des DRKs tolle Tattoos zaubern.

Ein rundum gelungener Beitrag zu einem ganz besonderen Jubiläum!

Kita Hainschlösschen

Der Herbst ist da!

„Der Wind der pustet um unser Haus, kommt holt geschwind den Drachen raus. Bunte Blätter, Pflüzenspringen, all das wird der Herbst uns bringen.“

Mit einem bunten Herbstpicknick im Vereinshaus sind wir am 24. September in den Tag gestartet, um direkt im Anschluss in den Herbst zu tanzen.

Nun ist sie da, die Zeit der herabfallenden Blätter, der Gummistiefel und der Ernte. Und die Apfelernte fiel in diesem Jahr reichlich aus. Auch wenn in diesem Jahr aus der Fahrenden Mosterei Grimm eine stehende Mosterei wurde, ließen wir es uns nicht nehmen, einen ABC-Geister Ausflug daraus zu machen. Zwar konnten nicht allzu viele Äpfel mitgenommen werden, aber unsere ABC-Geister hatten dennoch alle Hände voll zu tun. 49 Kartons leckerster Apfelsaft brachten sie mit ins Hainschlösschen. Ein großer Dank geht an die vielen Apfelspender. Im November darf dann gern gekostet werden.



Am 12. November laden wir alle Interessierten recht herzlich zu unserem Tag der offenen Tür mit anschließendem Martinsfest ein. Bei Kaffee und Kuchen kann sich gestärkt werden, ein kleines Programm unserer Hainbewohner wird es geben sowie natürlich Rundgänge durch unser neu errichtetes Hainschlösschen, welches den Wasserschaden nun fast ganz hinter sich gelassen hat.

Anschließend geht es in die Pahrenre Kirche zur Martinsandacht, um danach bei unserem Martinsumzug unsere tollen Laternen durchs Dorf zu tragen. Natürlich darf am Abend die traditionelle Kürbissuppe als Abschluss nicht fehlen. Kommt also gern vorbei. Wir freuen uns schon jetzt auf euch.

Eure Hainbewohner

Staatliche Regelschule „Georg Kresse“

Kresse meets Crosslauf

Am 23.09.25 fand bei idealem Spätsommerwetter der alljährliche Crosslauf in Zeulenroda statt - ein sportliches Highlight, das nicht nur körperliche Ausdauer, sondern auch mentale Stärke forderte. Der abwechslungsreiche Kurs führte über Laufbahnen, Waldabschnitte und teilweise ansteigende Wege - eine echte Herausforderung für alle Teilnehmenden. Trotz der anspruchsvollen Strecke zeigten die Kressianer von Beginn an vollen Einsatz. Mit beeindruckender Energie und Teamgeist meisterten sie jeden Abschnitt und jeden Anstieg. Besonders hervorzuheben ist der großartige Zusammenhalt unter den Teilnehmenden: Anfeuerungsrufe, aufmunternde Worte und gegenseitige Unterstützung waren allgegenwärtig - ganz im Sinne des Fairplays. Viele Athleten übertrafen sogar ihre persönlichen Bestzeiten und bewiesen, wie sehr sich Training und Durchhaltevermögen auszahlen.

Der Crosslauf war nicht nur ein sportlicher Wettkampf, sondern auch ein Fest der Bewegung, Motivation und Gemeinschaft. Alle Teilnehmenden können stolz auf ihre Leistung sein - ganz gleich, ob sie um Medaillen kämpften oder einfach ihr Bestes gaben.

Vielen Dank an die tüchtigen Läufer für Engagement und Teamgeist. (Lena, Mia, Ida, Matteo, Selina, Arne, Ole, Mathilda und Alfia)



Fachschaft Sport

Eiscafe Klauer
Eis aus eigener Herstellung
Friedensstraße 7, 07952 Pausa
Tel. 037432/20426

Original Baisertorte
Das "Besondere" für Ihre Festlichkeit.
Gern nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.

TAXI

Taxiunternehmen Sophia Heydrich
TRIEBES

- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Kurfahrten
- Einkaufsfahrten
- Dialysefahrten
- Bus bis 8 Personen

Goethestr. 31 · 07950 Zeulenroda-Triebes

➔ **Tel.: 03 66 22 – 5 18 47** ➔

➔ **Mobil: 01 71 – 7 43 93 14** ➔

07980 Berga-Wünschendorf
in Berga, „Altes Postamt“

Bahnhofstr. 21
gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht Tel. 036 623 - 23 555 Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

**KEINE VERANSTALTUNG
MEHR VERPASSEN!**

- ✓ NEUES DESIGN
- ✓ MEHR FILTER
- ✓ SCHNELLES FINDEN

07
Jetzt auch Handy
lastest!

www.07-thueringen.de

KULTUR | VERANSTALTUNGEN | TERMINE | KULTURPAK
KULTUR - FREIZEITKALENDER

Bibliothek und Museum

Neues aus dem Städtischen Museum Zeulenroda

Sonderausstellung bis 16. November 2025

**700 Jahre auf der Höhe -
Die urkundliche Ersterwähnung Zeulenrodas**



Rodung des Uhl, Rekonstruktion der Ursiedlung Zeulenrodas um 1320 von Friedrich Reimann

In diesem Jahr feiert die Stadt Zeulenroda ein besonderes Ereignis ihrer Geschichte, nämlich die urkundliche Ersterwähnung des Ortes. Diese erfolgte in einer am 14. August 1325 ausgestellten Urkunde Bischof Heinrichs von Naumburg. In jenem Diplom wurde unter anderem verfügt, dass ein aus Zeulenroda stammender Bauer, genannt Dressel, dem Zisterziensernonnenkloster Zum Heiligen Kreuz zu Saalburg mit seinem Besitz zinspflichtig ist. Erst durch diese Urkunde tritt Zeulenroda in das Licht schriftlicher Überlieferung. Die originale Urkunde von 1325, die sich im reußischen Hausarchiv im Schleizer Schloss befand, wurde bei der Bombardierung der Stadt durch die 9. US-Luftflotte am 8. April 1945 zerstört. Heute existiert dieses Diplom nur noch in Abschriften.

Bereits seit dem 10. Jahrhundert erweiterte das Heilige Römische Reich seinen Einfluss über dessen bisherige Ostgrenze – die Elbe-Saale-Linie – hinaus nach Osten. Auf die militärische Unterwerfung und Christianisierung der in diesem Raum siedelnden slawischen Stämme, folgten die deutschen Bauern, rodeten das Land und legten neue Dörfer und Städte an. Die ersten Siedlerströme aus dem Altreich umgingen unsere Gegend zunächst aber in nördlicher und südlicher Richtung und zogen weiter nach Osten. Erst während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte schließlich die hochmittelalterliche Besiedlung unserer gesamten Region – und damit auch des Ortes Zeulenroda.

Die Urkunde von 1325 ist heute ein Zeichen der Geschichte, Herkunft und Identität der Stadt Zeulenroda. Seit dieser Zeit durchlief der Ort Jahrhunderte tiefgreifender politischer Umbrüche und des wirtschaftlichen Wandels, erlebte immer wieder Höhen und Tiefen und erhob sich nach zahlreichen Stadtbränden nicht nur einmal wie der Phoenix aus der Asche. Der Ort entwickelte sich vom mittelalterlichen Siedlungskern zu einer modernen Stadt, die Tradition und Moderne auf besondere Weise vereint. Wir leben heute auf dem Fundament des Wirkens unserer Vorfahren. Sie bestellten Felder, brachten mit ihrem Gewerbefleiß den Ort zum Blühen, bereicherten das öffentliche Leben durch Kunst und Kultur und errichteten Gebäude, die das Stadtbild bis zum heutigen Tage prägen. Diese Zeulenrodaer schufen damit die Grundlage dessen, was unsere Stadt heute ist: ein lebenswerter und stolzer Ort.

Das Ziel der aktuellen Sonderausstellung im Städtischen Museum Zeulenroda ist es, einige ausgewählte Facetten dieser langen und reichen Geschichte anhand von 12 Kapiteln aufzuzeigen.

Sonderausstellung bis 16. November 2025

Andreas Werner: Die Sperre im Tal - Blick ins mittlere Weidatal und auf die Bauarbeiten vor fünfzig Jahren



Blick ins alte Alaunwerk aus nordöstlicher Richtung

Die aktuelle Sonderausstellung im Museum thematisiert dieses Mal ein zentrales Jubiläum der Stadtgeschichte, nämlich den 50. Geburtstag der Talsperre Zeulenroda. Während der ersten Hälfte der 1960er Jahre geplant, um die Trinkwasserversorgung der gesamten Region zu garantieren, wurde das „Zeulenrodaer Meer“ ab 1968 gebaut und 1975 – also vor genau 50 Jahren – ihrer Bestimmung übergeben.

Die Fotoschau zeigt rund 700 Aufnahmen, die Andreas Werner zwischen 1968 und etwa 1976 aufgenommen hat. Ergänzt werden diese durch Bilder, die ihm Zeulenrodaer Bürger zur Verfügung gestellt haben, sowie durch einige Fotos aus seiner Ansichtskartensammlung. Einige kurze Texte erläutern dabei die präsentierten Fotoaufnahmen.

In dieser Ausstellung lässt Andreas Werner nicht nur den untergangenen Stadtteil „Alaunwerk“ und die im Wasser versunkenen Mühlen des Weidatales bildlich wieder auferstehen, sondern dokumentiert mit seinem Fotoschatz auch wichtige Bauabschnitte des Zeulenrodaer Stausees, wie etwa die Errichtung der Talsperrenbrücke oder des Wasserentnahmeturms.

Der Kultvortrag: Letztmalig und nur im Städtischen Museum Zeulenroda!

**Weltsichten 30 Jahre danach. Fünf Jahre mit dem
Fahrrad um die Welt und was daraus geworden ist.**

Am Freitag, 24. Oktober 2025, 19:00 Uhr, Eintritt: 20,00 €

Fünf Jahre waren sie mit dem Fahrrad unterwegs. Auf ihrer Reise erwiesen sich Axel Brümmer und Peter Glöckner als das perfekte Team: Während Axel Organisationstalent mitbrachte, konnte Peter mit handwerklichem Geschick jede noch so alte Maschine wieder zum Laufen bringen. Geteilt haben sie hingegen ihr unbändiges Interesse am Reisen und Fotografieren, an Menschen und deren Geschichte sowie an fremden Kulturen. Diese Interessen treiben sie auch nach der Weltreise bis zum heutigen Tag immer wieder an.

Die beiden Männer unternahmen Reisen mit den verschiedensten Transportmitteln durch Australien, Südafrika, Amazonien und Asien. Im Sommer 2016 erreichten Axel und Peter ihren persönlichen Rekord von 200.000 geradelten Kilometern durch 163 Länder. Mit Südamerika verbindet sie bis heute eine besondere Beziehung: Vom Elend der bolivianischen Straßenkinder berührt, unterstützen sie seit ihrer Weltumradlung drei Kinderheime in Santa Cruz. Ihre engagierte Arbeit rief in Saalfeld sogar einen Verein ins Leben, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, verschiedene Kinderhilfsprojekte in Bolivien zu unterstützen. Außerdem organisieren die beiden Abenteurer das seit 1999 jährlich stattfindende Weltsichten-Festival.

Seit mehr als 28 Jahren halten Axel und Peter ihre Vorträge und Multivisionsshow in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit zahllosen TV- und Radioproduktionen sowie mit der Veröffentlichung zahlreicher Bücher etablierten sich die beiden zu renommierten Autoren, anerkannten Fotojournalisten und Referenten, die das Publikum mit ihren Geschichten immer wieder fesseln.

Erleben Sie noch einmal einen spannenden und unterhalt-samen Abend mit Axel Brümmer. Denn es ist das letzte Mal, dass er über diese Reisen referieren wird.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen und Vorbestellungen auch unter:

www.museumsfreundeskreis-zeulenroda.de sowie
www.zeulenroda-triebes.de

Kontakt und Info:

Städtisches Museum Zeulenroda
Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes
Museumsleitung: Dr. Christian Sobek
Tel. 036628-64135; E-Mail: museum@zeulenroda-triebes.de
www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn.- u. Feiertage: 13:00 - 17:00 Uhr

Bibliotheksnachrichten

ACHTUNG! Aufgrund von Renovierungsarbeiten müssen die Sachbücher für Schüler und Erwachsene im Oktober/November ausgelagert werden. In diesem Zeitraum kann der betroffene Bestand nicht entliehen werden.

Unser Förderverein bittet auch in diesem Jahr wieder „**Kaufen Sie Ihrer Stadtbibliothek ein Buch**“. Die Aktion startet am 03. November und geht bis zum 24. Dezember.

In der „Bücherstube Sommer“ stehen die Bücher zur Auswahl, die die Mitarbeiter der Bibliothek vorher ausgesucht haben.

Das sind Romane und Kinderbücher, die im Bestand fehlen, aber benötigt werden, um z.B. Reihen zu vervollständigen. Die gekauften Bücher können in der Buchhandlung hinterlegt oder persönlich in der Stadtbibliothek (zu den Öffnungszeiten) abgegeben werden.

Wer eine Spendenquittung benötigt, hinterlässt im Buch neben dem Kaufbeleg einfach einen Zettel mit den Angaben: Name, Vorname und Anschrift.

**Kaufen Sie Ihrer
Stadtbibliothek ein Buch**

*Eine Spendenaktion des
Fördervereins der Stadtbibliothek Zeulenroda-
Triebes e.V.*

mit der Bücherstube C. Sommer

03.11. - 24.12.25



Lese-Eule Fritzli lädt zur nächsten Vorlesestunde für 3- bis 6-jährige ein:

Mittwoch, 29.10.25 16.00 Uhr

„So schön ist der Herbst“

Mama Eichhörnchen überrascht ihre drei Kinder mit neuen, roten Pullovern. Gut gewärmt machen sich die drei Hörnchen auf die fröhliche Pirsch durch den Herbstwald. Sie besuchen eine Pilzfamilie, treffen den dicken Bären und erleben den Sonnenuntergang.

Im Anschluss können Eltern/Großeltern gemeinsam mit den Kindern in der Bibliothek stöbern und auch Medien ausleihen.

Das Angebot ist kostenlos! Eine Voranmeldung ist erwünscht.



Mittwoch, 26.11.25 16.00 Uhr

„Das kleine Wildschwein und die Krähen“

Das kleine Wildschwein ist anders als seine fünf Geschwister: Wenn die mit der Schnauze im Boden wühlen, schaut es am liebsten in den Himmel und hört den Singvögeln zu. Bald grunzt es mit den Krähen im Vogelorchester. Seine Eltern können darüber nur die Köpfe schütteln. Als das kleine Wildschwein krank wird, können ihm nur Kastanien aus Paris helfen. Wie gut, wenn man Freunde hat, die fliegen können ...

Im Anschluss können Eltern/Großeltern gemeinsam mit den Kindern in der Bibliothek stöbern und auch Medien ausleihen.

Das Angebot ist kostenlos! Eine Voranmeldung ist erwünscht.



Öffnungszeiten:

Stadtbibliothek Zeulenroda, Markt 8

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 10:00 - 12:30 und 13:30 - 18:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat: 9:00 - 12:00 Uhr

(nächster geöffnete Samstag 01.11.2025)

Stadtbibliothek Triebes, Schäferstr. 2

Montag: 14:30 - 17:30 Uhr

Hier erreichen Sie uns bei Fragen oder Problemen:

Telefon: 036628/48214 (Ausleihe); 036628/48412 (Büro)

mail: bibliothek@zeulenroda-triebes.de

Danksagungen

Danksagung

Wir sagen „Danke“ für die zahlreichen
Glückwünsche und Geschenke,
die wir anlässlich unserer

Diamanthochzeit

von unserer Familie, unseren
Freunden und Nachbarn erhielten.

Danke an alle, die uns diesen
Ehrentag verschönert haben.

Käthe und Armin Armbrüster

Silberfeld, im September 2025

Vereine und Verbände informieren

DRK Kreisverband Landkreis Greiz e. V.

Drei Jahrzehnte im Dienst der Gemeinschaft

Der DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V. blickt auf drei erfolgreiche Jahrzehnte zurück. Mit einer umfangreichen Festwoche vom 8. bis 13. September 2025 würdigte die Organisation ihr 30-jähriges Bestehen und bot der Öffentlichkeit tiefe Einblicke in ihre vielseitige Arbeit. Die Veranstaltungsreihe unterstrich die zentrale Rolle des Verbandes in der sozialen Infrastruktur der Region und ehrte das außergewöhnliche Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Entstehungsgeschichte des heutigen Kreisverbandes reicht in das Jahr 1995 zurück, als sich die beiden DRK-Kreisverbände Zeulenroda und Gera-Land zusammenschlossen. Dieser strategische Zusammenschluss ermöglichte es, die Rotkreuzarbeit in der Region zu stärken und ein umfassendes Versorgungsnetzwerk aufzubauen. Seither hat sich der Verband zu einem unverzichtbaren Akteur im Gesundheits- und Sozialwesen des Landkreises Greiz entwickelt.

Das Tätigkeitsspektrum des Verbandes erstreckt sich über nahezu alle Bereiche der sozialen Arbeit: Von der ambulanten und stationären Pflege über den Rettungsdienst bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit deckt die Organisation ein breites Leistungsspektrum ab. Diese Vielseitigkeit macht den DRK-Kreisverband zu einem zentralen Baustein der regionalen Daseinsvorsorge.

Den Auftakt der Festwoche bildete am Montag, den 8. September, eine Ausstellung zur Verbandsgeschichte im Schulungsraum der Sozialstation Am Zeulenrodaer Meer. Parallel dazu präsentierte sich die Sozialstation Auma-Weidatal in Münchenbernsdorf gemeinsam mit dem Hausnotruf-Service. Besucher konnten dabei eine realitätsnahe Einsatzsimulation erleben und erhielten wertvolle Informationen zur Sturzprophylaxe.

Der Dienstag stand im Zeichen der Familienbetreuung und Gesundheitsvorsorge. Die neu etablierte Sozialstation Lebensbaum Greiz stellte ihre Dienste vor, während Eltern die Gelegenheit erhielten, an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder teilzunehmen. Ein besonderes Highlight war die "Teddyklinik" in Niederpöllnitz, die Kindergartenkindern auf spielerische Weise medizinische Themen näherbrachte.

Am Mittwoch demonstrierten die DRK Rettungswachen mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenroda-Triebes ihre Einsatzbereitschaft mit einer realitätsnahen Notfallsimulation auf dem Marktplatz.



Der Nachmittag war der besonderen Zielgruppe der Demenzzpatienten gewidmet: In der spezialisierten Wohngemeinschaft wurde ein Herbstfest gefeiert, das die Sozialstationen Zeulenroda und Am Zeulenrodaer Meer gemeinsam organisierten.

Der Donnerstag führte die Besucher nach Ronneburg, wo die örtliche Sozialstation ihre Türen öffnete und über die Angebote von Fahrdienst und Hausnotruf informierte. Am Nachmittag lud die Tagespflege Seelingstädt zu einem gemeinschaftlichen Fest

ein, das die gesellschaftliche Integration älterer Menschen unterstrich.

Den Freitag prägten verschiedene generationenübergreifende Aktivitäten.



In der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" in Triebes wurde eine Milchparty gefeiert. In der gleichen Zeit wurde in Hohenleuben das innovative Gesundheitsprojekt "Jolinchen" präsentiert. Der Abend gehörte dann dem zentralen Festakt im Bio-Seehotel, der den feierlichen Höhepunkt der Jubiläumswoche darstellte.

Die Veranstaltung wurde von hochrangigen Vertretern der Organisation geleitet: Präsident Dr. Ulli Schäfer, Ehrenpräsident Anton Pohlmann und Vorstandsvorsitzende Nadine Hutter führten durch ein abwechslungsreiches Programm. Ein besonderer Programmpunkt war der Impulsvortrag von Dr. Richert, der die einzigartige Stellung des Deutschen Roten Kreuzes als Organisation "sui generis" - einer Kategorie für sich - beleuchtete. Das kulturelle Programm wurde durch ein Theaterstück der elften Klasse des Gymnasiums Zeulenroda-Triebes und eine Tanzvorführung der Gruppe Kess bereichert.

Den krönenden Abschluss bildete am Samstag ein organisationsübergreifender Ausbildungstag, der die Bedeutung der Zusammenarbeit verschiedener Hilfsorganisationen verdeutlichte. Gemeinsam mit den Kinder- und Jugendabteilungen der Feuerwehren Zeulenroda-Triebes und Langenwolschendorf sowie der Wasserwacht Zeulenroda-Triebes wurde ein umfassendes Übungsprogramm durchgeführt.

Nach einer theoretischen Stationsausbildung am Vormittag folgte am Nachmittag eine realitätsnahe MANV-Übung (Massenanfall von Verletzten) am Strandbad. Diese Simulation ermöglichte es Kindern und Jugendlichen, gemeinsam mit erfahrenen Kräften der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der Wasserrettungsstaffel eine komplexe Einsatzlage zu bewältigen. Solche praktischen Erfahrungen sind von unschätzbarem Wert für die Nachwuchsförderung in den Hilfsorganisationen.

Die erfolgreiche Durchführung der Festwoche zum 30-jährigen Jubiläum demonstrierte eindrucksvoll die Lebendigkeit und Vielseitigkeit der Rotkreuzarbeit im Landkreis Greiz.

Die verschiedenen Veranstaltungen boten nicht nur Informationen über die Arbeit des Verbandes, sondern schufen auch wichtige Räume für Begegnung, fachlichen Austausch und gegenseitige Wertschätzung. Besonders bemerkenswert war die große Resonanz aus der Bevölkerung, die das Vertrauen und die Anerkennung für die Arbeit des DRK-Kreisverbandes widerspiegelte.

Die Organisation hat sich über drei Jahrzehnte als verlässlicher und kompetenter Partner im sozialen Miteinander etabliert und trägt maßgeblich zur Lebensqualität in der Region bei.

Mit Blick auf die kommenden Jahre steht der Verband vor neuen Herausforderungen: Der demografische Wandel, veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und die Digitalisierung erfordern kontinuierliche Anpassungen und Innovationen. Die Jubiläumswoche hat jedoch gezeigt, dass der DRK-Kreisverband Landkreis Greiz e. V. bestens gerüstet ist, um auch in Zukunft seinem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden und die Menschen in der Region zu unterstützen.

Lebenshilfe Zeulenroda e. V.

Freude bei Lebenshilfe Zeulenroda über Erntegaben

Strahlende Gesichter und viel Freude gab es für Kathrin Kolbe, Heilerziehungspflegerin Lebenshilfe Zeulenroda e.V., und ihren Begleitern Sabine, Jürgen und Michael am Montagmorgen des 29. September in der Kirche Bernsgrün. Denn die zahlreichen Erntegaben aus dem Gottesdienst am Sonntag gehen auch in diesem Jahr wieder an die Lebenshilfe. Viele Kisten und Eimer voll Obst, Gemüse und Lebensmittel wurden verpackt. Am Ende war der Kofferraum im Auto proppenvoll. „Alles kommt bei uns ins große Kellerlager und jeder Bereich, Wohnstätte, Kinder- und Jugendwohnhaus, Tagesgruppe, können sich daran bedienen. 28 Erwachsene und 12 Kinder sind bei uns zu versorgen. Da wird schnell alles alle“, so Kathrin Kolbe. Nach Aussage von Kolbe würden alle tüchtig beim Verarbeiten mit anpacken, beim Schnippeln, Kochen, Backen. „Sabine ist unermüdlich beim Gemüseschnippeln dabei“, lobt Kolbe. Auch über die Geldzuwendung in Höhe von 185 Euro haben sich alle gefreut und sind dankbar aus Bernsgrün zurückgefahren. Und auch die Bernsgrüner Spender sind glücklich, erfüllen doch ihre Erntegaben einen guten Zweck.



(von links): Sabine, Kathrin Kolbe, Jürgen und Michael sind erfreut über die vielen Bernsgrüner Erntegaben.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Ski-Verein Triebes e.V.

Einladung zum Triebeser Herbstcrosslauf 2025

Die Zeit der Herbstläufe hat begonnen und so starten auch die Mitglieder des SVT in die Vorbereitungsphase für die diesjährige Auflage des Triebeser Herbstcrosslaufes. **Samstag, den 8. November 2025**, sollten sich alle bewegungshungrigen Sportlerinnen und Sportler im Kalender markieren. **Start ist 10:00 Uhr** auf dem **Sportplatz der Grund- und Regelschule Triebes**.

Für Kinder und Jugendliche werden je nach Altersklasse Geländestrecken zwischen 1,0 und 5,5 km vorbereitet, für Erwachsene Strecken über 5,5 und 11 km. Nordic-Walker können zwischen einer 5,5 und 11 km langen Schleife wählen.

Unsere Bambinis eifern auf einer kurzen 600 m langen Strecke um die Wette - sie starten übrigens kostenfrei.



Detaillierte Infos sowie das Online-Meldeformular finden Sie unter: www.ski-triebes.de

Zeulenrodaer Carnevals Verein

Einladung zum Faschingsauftakt

Der Zeulenrodaer Carnevals Verein feiert am **Samstag, den 15.11.2025**, den Beginn der 5. Jahreszeit.

Um 10:00 Uhr beginnt in der Elsterberger Straße der Umzug durch Zeulenroda. Angeführt von der Garde und dem Umzugswagen begibt sich der Verein über die Hohe Straße, Speichergasse, Greizer Straße und Kirchstraße auf den Weg zum Markt.

Um 11:11 Uhr findet dort der traditionelle Rathaussturm statt und es wird sich auf die Suche nach der Bürgermeisterin begeben. Im Anschluss erfolgen die Schlüsselübergabe und die Verkündung des Mottos für die Saison 2025/2026. Während des bunten Treibens auf dem Markt, wird der Europäische Verein für Jugend, Kultur und Sport Zeulenroda-Triebes e. V. für einen kleinen Imbiss und Getränke sorgen.

Geflügelzüchterverein 1893 Triebes e. V.

Einladung zur Lokalschau 2025 in Weißendorf

Am ersten November-Wochenende 2025 lädt der GZV 1893 Triebes e.V. sehr herzlich zu seiner diesjährigen Lokalschau in die Reithalle Pönicke nach Weißendorf ein. Sie erwartet an beiden Ausstellungstagen eine große Bandbreite des im Thüringischen Vogtlands gezüchteten Rassegeflügels. Lassen Sie sich von der Farbenpracht der verschiedenen Gänse-, Enten-, Hühner-, Zwerg-Hühner- und Taubenrassen begeistern.

Die Schau ist **Samstag, den 1. November 2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr** sowie **Sonntag, den 2. November 2025 von 9:00 bis 14:00 Uhr geöffnet**. Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen sowie Herzhaftem ist gesorgt.

JÖRG BERGNER
Gebäudemanagement

Diplom-Bauingenieur (FH)
Jörg Bergner
OT Triebes - Kühbergsflur 94
07950 Zeulenroda-Triebes

Alles rund um's Haus.

Telefon: 0171 7828823 - E-Mail: joerg-bergner@gmx.net

HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN
HÄBERER

Wohnungs- und
Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen
Immobilienankauf

IHRE VORTEILE:

- ✓ kostenlose Besichtigungen
- ✓ Festpreisangebot
- ✓ günstige Preise durch Wertanrechnung

Tel. 0162 7427116

Bahnhofstraße 5 | 07980 Berga
info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

GALABAU
Gartenbau - Landschaftsbau - Pflege

TEL: 036628-97040
FAX: 036628-97042
MOBIL: 0160-94904380

GALA BAU & SERVICE GbR
Heinrich-Heine-Str. 84
07937 ZEULENRODA

Garten-, Landschaftsbau und Pflege

Pflasterarbeiten · Teichbau

Rasen-, Hecken- und Baumschnitt

Bagger- und Erdbewegungsarbeiten

Baustoff- und Natursteinhandel

Winterdienst · Grabpflege

Abriss- und Entrümpelungsarbeiten

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda

Pfarramt, Kirchstraße 17, 07937 Zeulenroda-Triebes

Dreieinigkeitskirche Zeulenroda

- Fr., 31.10., 10:00 Uhr - Regionalgottesdienst zum Reformati-
onstag auf der Bühne am Zeulenrodaer
Meer, mit Bläserchor zum 70-jährigen
Bestehen des Posaunenchores Zeulen-
roda, anschließend Mittagsimbiss
- Sa., 01.11., 09:00 Uhr - Konzert „Gerhard Schöne“
- So., 02.11., 10:00 Uhr - Andacht
- So., 09.11., 10:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl
- Di., 11.11., 17:00 Uhr - Martinsumzug (Start an der Rötlein-
Grundschule mit anschließendem
Martinsspiel durch die Kinder der
Rötlein-Grundschule
in der Dreieinigkeitskirche.)
- Sa., 15.11., 16:00 Uhr - Theater „Hochzeit zu Kana“
- So., 16.11., 10:00 Uhr - Andacht
- Mi., 19.11., 19:00 Uhr - Regionalgottesdienst
zum Buß- und Bettag
- Sa., 22.11., 17:00 Uhr - Konzert „Stabat mater - A. Vivaldi“
- So., 23.11., 10:00 Uhr - Gottesdienst mit Totengedenken
14.00 Uhr - Blasmusik auf dem Friedhof
- So., 30.11., 10:00 Uhr - Andacht
- So., 30.11., 17:00 Uhr - MDR Kinderchor - „Tausend Sterne“
„Offenen Kirche“ - kann täglich von
10:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden.

Pfarrhaus, Kirchstraße 17

TEN SING: montags 16:30 Uhr im kleinen Saal
Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr
Posaunenchor: montags, 18:30 Uhr
Pop-Chor „Voices4Christ“ 2.11., 26.11., jeweils 19:00 Uhr; Neue
Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen! Eine
Schnupperprobe ist jederzeit möglich.

Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Allee 25

Kinderkirche Samstag, 15. November von 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirche Langenwolschendorf

So., 16. November, 9:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

Kirche Kleinwolschendorf

So., 16. November, 10:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

Kirche Zadelsdorf

So., 2. November, 9:00 Uhr Gottesdienst

So., 23. November, 14:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

Seniorenpark „Am Birkenwäldchen“, Pausaer Straße 80

Montag, 30.11. und 24.11., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Seniorenzentrum „Zum Stausee“, Stadtbachring 29

Montag, 3.11. und 17.11., 10:00 Uhr - Gottesdienst

*Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge, die Mitteilungen in
der Tagespresse und auf der Homepage der Kirchgemeinde
Zeulenroda: www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de*

Allgemeines:

Vorverkaufsstelle für Reservix-Tickets!

Ab sofort könnt ihr eure Tickets für Konzerte,
Theater, Sportevents und vieles mehr direkt bei
uns (Kirchstraße 17) vor Ort kaufen! Bequem.
Schnell. Ohne Versandkosten. Kommt vorbei und
sichert euch eure Plätze - wir freuen uns auf euren Besuch!



So., 1. November, 19.00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche GERHARD SCHÖNE, Ralf Benschu & Jens Goldhardt KOMM HEREIN IN DAS HAUS

*Sonderkonzert für Liedermacher, Orgel und Saxophon
Ein Konzertabend zwischen Würde, Freude
und heiterer Ausgelassenheit!*

Der populäre Liedermacher Gerhard Schöne, der Saxophonist Ralf
Benschu, bekannt von seinen Zwischenspielen bei Keimzeit, und

der Kirchenmusikdirektor und Organist Jens Goldhardt vereinen un-
terschiedliche Musizierweisen zu einem außergewöhnlich eindring-
lichen Konzerterlebnis. Nach dem bewegt bis begeistert aufgenom-
menen Programm „Ich öffne die Tür weit am Abend“ ist dieser
zweite Konzertabend einer, welcher mit großer Resonanz aufge-
nommen wird. Das von ihnen präsentierte Programm „Komm herein
in das Haus“ bringt dem Publikum sehr bekannte, neue wie selten
gespielte Lieder von Schöne näher, übersetzt umgearbeiteten Cho-
räle in die Jetztzeit und lässt Platz und Raum für Orgel- und Instru-
mentalstücke. Weltliche und geistliche Musik harmonisieren mit Inten-
sität und Emotion in einer bis dahin selten erlebten Art und Weise.
Jauchzet! Frohlocket! Zwei Worte, die man gerne nimmt, wenn et-
was Wunderbares wie in diesem Konzertabend geschieht.

Tickets sind über Reservix und allen offiziellen Verkaufsstellen von
Reservix erhältlich. U.a. im Pfarrbüro (Kirchstraße 17) oder dem
Tourismusbüro der Stadt Zeulenroda. Normal 25,-€ / erm. 20,-€
(Schüler, Studenten, Bürgergeldempfänger) + Vorverkaufsgebüh-
ren AK 28,-/25,-

Sa., 15. November, 16:00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche Hochzeit zu Kana - Aufführung als Musical

„Hochzeit zu Kana“ - eine biblische Wundererzählung, in der Jesus
bei einer Hochzeit zu Kana Wasser in Wein verwandelt. Er möchte
den Mangel beheben und Freude bringen. Erzählt wird von einer
Hochzeit mit vielen Gästen, an der auch Maria, Jesu Mutter und Je-
sus selbst mit seinen Freunden teilnehmen. Als der Wein ausgeht,
bittet Maria Jesus um Hilfe, der daraufhin Wasser in Wein verwan-
delt. Welch ein Zeichen für Gottes Nähe und eine Einladung zu ei-
nem Leben voller Freude und Vertrauen. Eintritt frei!

So., 22. November, 17:00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche Stabat mater - A. Vivaldi

Es wird ein besonderes Werk des italienischen Barockkünstlers An-
tonio Vivaldi zu hören sein: Kerstin Auerbach (Dresden) singt - be-
gleitet durch das Blockflötentrio „Trio di fauti dolci“ - das Stabat Ma-
ter. Das „Stabat Mater“ ist ein mittelalterliches Gedicht und Gesang,
das über den Schmerz der Gottes Mutter Maria meditiert, den sie
Angesichts des Todes Jesu am Kreuz empfunden haben mag. Be-
sonders kommt darin zur Geltung, dass auch die religiösen Haupt-
figuren existentiell mit den Schwierigkeiten und Schattenseiten des
Lebens konfrontiert sind. Maria zählt somit als Beispiel dafür,
verschiedene Ängste und Schmerzen des Lebens ebenfalls empfun-
den zu haben und dennoch an ihrer religiösen Hoffnung festgehal-
ten zu haben. Viele bedeutende Komponisten über die Jahrhun-
derte wagten und wagen sich an diesen Text heran, um die tiefgrün-
digen und tröstenden Gedanken angesichts des Todes eines ge-
liebten Menschen mit einer der Sache angemessenen und Aus-
druck verleihenden Musik zu versehen. So auch der Barockkünstler
Antonio Vivaldi, der vielen Menschen zunächst als Geigenvirtuose
(„Die vier Jahreszeiten“) ein Begriff ist. Kerstin Auerbach (Alt) wird
diesen besonderen Gesang zu Gehör bringen und dabei in einer
Fassung für Blockflöten von einem Blockflötentrio unter der Leitung
von Bernd Schäfer begleitet.

Eintrittskarten sind ab sofort für 12 € (ermäßigt 9 €) erhältlich über
das Regionalbüro, Kirchstraße 17, Zeulenroda.

So., 30. November, 18:00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche Tausend Sterne - MDR Kinderchor Adventskonzert

Auch dieses Jahr dürfen wir wieder den MDR-Kinderchor mit sei-
nem Adventskonzert „Tausend Sterne“ am 30.11. in der Dreieinig-
keitskirche Zeulenroda, um 18:00 Uhr bei uns begrüßen. Seit vielen
Jahren ist es Tradition, dass der MDR-Kinderchor in der Adventszeit
durch Mitteldeutschland reist, um mit seinen Konzerten die Vor-
freude auf Weihnachten zu wecken. Für das aktuellen Konzertpro-
gramm mit traditionellen und neueren Weihnachtsliedern aus
Deutschland und aller Welt legt Chordirektor Alexander Schmitt ei-
nen Akzent auf Musik aus Großbritannien, wo eine lange und reiche
Chortradition gepflegt wird. Die Harfe - das Instrument der Engel -
wird manche Lieder prominent begleiten. Mit dabei sind in diesem
Jahr auch wieder Musikerinnen und Musiker des MDR-Sinfonieor-
chesters, die den Gesang des Chores mit ihren Klangfarben berei-
chern. Es erwarten Sie u. a. Weihnachtliche Kompositionen von
Adolphe Adam, Benjamin Britten und Edward Elgar. „Hits“ wie
„Weihnachten in Familie“ und „Sind die Lichter angezündet“ werden
neben vielen weiteren „Klassikern“ nicht fehlen. Sichern Sie sich
Ihre nummerierten Eintrittskarten im Vorverkauf ab sofort im Regio-
nälbüro, Kirchstraße 17, Zeulenroda (036628 82262)!

Konzertankündigung!

Konzert-Highlight zur Weihnachtszeit - **Weihnachtsoratorium** von Johann Sebastian Bach (Kantaten1-3)

So., 14. Dezember, 17.00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche

Erleben Sie einen unvergesslichen Abend voller festlicher Klänge! Ein regionaler Chor und die renommierte Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach unter der Leitung von Kirchenmusiker Stefan Raddatz präsentieren das berühmte Weihnachtsoratorium in stimmungsvoller Atmosphäre. Ein musikalisches Erlebnis, das unter die Haut geht - perfekt, um sich auf die besinnliche Zeit einzustimmen. Tickets sind ab sofort bei uns erhältlich.

* * *

Pfarramtsbüro: Jacqueline Hocke

Tel.: 036628/82262, 01514/0315242/E-Mail: jacqueline.hocke@ekmd.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr; Freitag: geschlossen

Telefonnummern:

Pfarrer Ingolf Herbst

Tel. 036628/64076 / E-Mail: ingolf.herbst@ekmd.de

Kantorat, Kirchstraße 17, Kantor Stefan Raddatz

Tel.: 036628/64077 oder 01515/9489392

e-Mail: stefan.raddatz@ekmd.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Rötlein 9

Frau Antje Goßerau, Tel. 036628/63310

E-Mail: antje.gosserau@ekmd.de

Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Weißendorf Nr. 64

Frau Stephanie Schröder, Tel. 036622/51698

E-Mail: stephanie.schroeder@ekmd.de

Bleiben Sie behütet!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax 036622/51325

Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste in der Kirche

Bitte achten Sie auf die Aushänge: www.kirche-triebes.de

31.10., 10:00 Uhr - regionaler Gottesdienst zum Reformations-tag auf der Seebühne mit Bläserchor und Jubiläum des Zeulenrodaer Posaunenchores

09.11., 10:30 Uhr - Kirchweih mit Einführung des Gemeindegemeinderates, Bläserchor und Abendmahl

10.11., 17:00 Uhr - Martinsspiel anschließend Umzug

16.11., 10:30 Uhr - Gottesdienst mit regionaler Band und Kindergottesdienst

19.11., 17:00 Uhr - Buß- und Betttag Gottesdienst in der Kirche Langenwetzendorf mit Abendmahl

23.11., 13:30 Uhr - Ewigkeitssonntag auf dem Friedhof mit dem Bläserchor mit Verlesung der Verstorbenen

30.11., 10:30 Uhr - Gottesdienst für die ganze Familie zum 1. Advent

Besondere Veranstaltungen

4.11. & 18.11., 14:30 Uhr - Seniorenkreis im Gemeindesaal

6.11. & 27.11., 19:30 Uhr - Gospelchorprobe, Gemeindesaal

22.11., 09:00 - 12:00 Uhr - Konfisamstag in Triebes

Friedensgebet: montags, 19:00 Uhr in der Kirche

29.11., 17:00 Uhr Adventskonzert in der Kirche

Martinstag

In Triebes wird am 10.11. um 17:00 Uhr der Martinstag gefeiert. Die Jungschar wird wieder ein Martinspiel als kleinen Film vorbereiten und diesen dann aufführen. Im Anschluss ist der Umzug wie gewohnt mit dem 1. TFZ geplant. Start wird ca. 17:30 Uhr sein. Bitte Presse und Aushänge beachten.

Ewigkeitssonntag

Am 23.11. um 13:30 Uhr sind alle herzlich zu einer Andacht vor die Friedhofskapelle eingeladen. In dieser Andacht soll der Verstorbenen gedacht werden. Wir wollen die Namen der Verstorbenen, die auf dem Triebeser Friedhof bestattet wurden, verlesen und in unser Gedenken aufnehmen. Angehörige, die dies nicht wünschen, können sich im Pfarramt melden.

Adventskonzert

Am Samstag, dem 29.11., 17:00 Uhr wird unsere Kirchgemeinde den Advent in Triebes musikalisch und festlich eröffnen. Gemeinsam mit dem Bläserchor werden auch Gesangssolisten und ein kleines Kammerorchester musizieren. Erklingen werden Werke von Freißlich, Gabrieli, Jonkisch u.a.m. Angeregt durch die Erinnerung an den Bauernkrieg von 1525 soll auch eine Lieddichtung von Thomas Müntzer aus dem Evangelischen Gesangbuch zu Gehör kommen und mit ihrem geistlichen und adventlichen Thema betrachtet werden.

Zu unserer Adventseröffnung in Triebes auch in diesem Jahr ein herzliches Willkommen allen Freunden und Liebhabern der Kirchenmusik. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende bitten wir freundlich am Ausgang.

Für weitere Informationen: www.kirche-triebes.de

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Bitte achten Sie auf die Aushänge.

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

02.11., 09:00 Uhr - Kirchweih in Döhlen
mit Einführung des Gemeindegemeinderates

10.11., 17:00 Uhr - Martinstag in Triebes in der Kirche

19.11., 17:00 Uhr - Buß- und Betttag Gottesdienst in der Kirche Langenwetzendorf mit Abendmahl

23.11., 09:00 Uhr - im DGH Dörtendorf
mit Verlesung der Verstorbenen im letzten Kirchenjahr u. Abendmahl

Evang.-Luth. Kirchspiel Auma

Braunsdorf/Tischendorf, Wöhltsdorf/Pfersdorf,

Muntscha, Wenigenauma, Zickra, Pahren,

Förthen/Läwitz, Kröpa, Merkendorf/Piesigitz

Auma/Gütterlitz: Dr. Martin-Luther-Straße 6,
07955 Auma-Weidatal (Tel. 036626-20249)

30.10., 15:30 Uhr - Auma, Church Nachmittag, Pfarrhaus
18:00 Uhr - Auma, Gruselkirche in der Kirche

01.11., 10:00 Uhr - Auma, Krümelkirche
17:00 Uhr - Pahren, Kirmes -Gottesdienst, Kirche

02.11., 09:00 Uhr - Förthen, Kirmesgottesdienst Kirche
10:10 Uhr - Piesigitz, Gottesdienst, Kirche

09.11., 09:00 Uhr - Kröpa, Gottesdienst m. Einsegnung, Kirche
14:00 Uhr - Wenigenauma, Kirchweih m. Einsegnung, Kirche

11.11., 16:30 Uhr - Wöhltsdorf, Martinstag, Kirche

12.11., 16:30 Uhr - Pahren, Martinstag, Kirche

14.11., 17:30 Uhr - Auma, Martinsumzug mit Schalmeien, Kirche

16.11., 09:00 Uhr - Muntscha, Kirmes m. Einsegnung, Kirche
09:00 Uhr - Merkendorf, Kirmes m. Einsegnung, Kirche

10:10 Uhr - Zickra, Kirmes m. Einsegnung, Kirche
14:00 Uhr - Wöhltsdorf, Verstorbenen Gedenken m. Einsegnung, Kirche

15:30 Uhr - Braunsdorf, Gottesdienst m. Einsegnung, Kirche

19.11., 19:00 Uhr - Zeulenroda, Buß-Betttag, Kirche

22.11., 16:00 Uhr - Wenigenauma, Ewigkeitssonntag, Kirche

23.11., 09:00 Uhr - Kröpa, Kirchweih, Kirche

09:00 Uhr - Piesigitz, Ewigkeitssonntag, Kirche

10:30 Uhr - Auma, Ewigkeitssonntag, Kirche

14:00 Uhr - Pahren, Ewigkeitssonntag, Kirche

15:30 Uhr - Förthen, Ewigkeitssonntag, Kirche

17:00 Uhr - Braunsdorf, Ewigkeitssonntag, Kirche

28.11., 18:00 Uhr - Auma, Sologottesdienst, Pfarrhaus

30.11., 10:00 Uhr - Auma, Zentralgottesdienst m. Einsegnung GKR

17:30 Uhr - Wöhltsdorf, Adventsandacht, Kirche

04.12., 09:00 Uhr - Pahren, Gottesdienst mit Kindergarten

Ev.-Luth. Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Sommerseite 31, 07937 Zeulenroda-Triebes, OT Pöllwitz
Telefon: 036628/83181; E-Mail: gunnar.peukert@ekmd.de
Pfarrer Gunnar Peukert

Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Gottesdienste und Andachten für den gesamten Pfarrbereich:

26. Oktober 2025 - 19. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Pilgern im Pfarrbereich

31. Oktober 2025 - Reformationstag

10:00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest
auf der Bühne am Zeulenrodaer Meer in Zeulenroda

31. Oktober 2025 - Reformationstag

20:00 Uhr Konzert mit dem Kantor der Dresdener Frauenkirche
Matthias Grünert in Dobia

07. November 2025 - Freitag

17:30 Uhr Martinsandacht und Martinsfest in Pöllwitz

09. November 2025 - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:30 Uhr Hubertusgottesdienst in Pöllwitz

11. November 2025 - Dienstag

17:00 Uhr Martinsandacht und Martinsfest in Bernsgrün

14. November 2025 - Freitag

17:00 Uhr Martinsandacht und Martinsfest in Schönbach

19. November 2025 - Buß- und Betttag

19:00 Uhr Gottesdienst in Zeulenroda

Gebet für den Frieden für den gesamten Pfarrbereich:

montags: 19:30 Uhr - Gebet in der offenen Kirche in Arnsgrün

Veranstaltungen und Termine:

13. November 2025 - Donnerstag

19:00 Uhr Konfi-DANACH in Pöllwitz

Kirchgemeinde Pöllwitz

Gottesdienste und Andachten:

26. Oktober 2025 - 19. Sonntag nach Trinitatis

17:00 Uhr Abendgottesdienst

07. November 2025 - Freitag

17:30 Uhr Martinsandacht und Martinsfest

09. November 2025 - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:30 Uhr Kirchweih- und Hubertusgottesdienst

23. November 2025 - Ewigkeitssonntag

08:45 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und
Totengedenken

Veranstaltungen und Termine:

Frauenkreis: Dienstag, 28. Oktober 2025, 14:00 Uhr

Dienstag, 11. November 2025, 14:00 Uhr

Dienstag, 25. November 2025, 14:00 Uhr

Kirchgeld 2025:

Liebe Gemeindeglieder,

auch in diesem Jahr bitten wir Sie um das freiwillige Kirchgeld für die Unterstützung der Arbeit der Kirchgemeinde Pöllwitz. Die **neue Bankverbindung** der Kirchgemeinde Pöllwitz lautet: **Ev. Kirchenkreisverband Gera - IBAN: DE70 5206 0410 0008 0021 18**. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: **RT 1229 Gemeindebeitrag Pöllwitz 2025**. Ohne diesen Verwendungszweck kann der Gemeindebeitrag nicht der Kirchgemeinde Pöllwitz zugeordnet werden. Vielen Dank!

Kirchgemeinde Dobia

Gottesdienste und Andachten:

31. Oktober 2025 - Reformationstag

20:00 Uhr Konzert mit dem Kantor der Dresdner Frauenkirche
Matthias Grünert

02. November 2025 - 20. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Kirchweihgottesdienst

23. November 2025 - Ewigkeitssonntag

14:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Totengedenken

Kirchgeld 2025:

Liebe Gemeindeglieder,

auch in diesem Jahr bitten wir Sie um das freiwillige Kirchgeld für die Unterstützung der Arbeit der Kirchgemeinde Dobia. Die **neue Bankverbindung** der Kirchgemeinde Dobia lautet: **Ev.**

Kirchenkreisverband Gera - IBAN: DE70 5206 0410 0008 0021

18. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: **RT 1207 Gemeindebeitrag Dobia 2025**. Ohne diesen Verwendungszweck kann der Gemeindebeitrag nicht der Kirchgemeinde Dobia zugeordnet werden. Vielen Dank!

Kirchgemeinde Arnsgrün

Gottesdienste und Andachten:

montags: 19:30 Uhr - Gebet in der offenen Kirche

23. November 2025 - Ewigkeitssonntag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und
Totengedenken

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre: donnerstags, 16:00 Uhr

Kirchgeld 2025:

Liebe Gemeindeglieder,

auch in diesem Jahr bitten wir Sie um das freiwillige Kirchgeld für die Unterstützung der Arbeit der Kirchgemeinde Arnsgrün. Die **neue Bankverbindung** der Kirchgemeinde Arnsgrün lautet: **Ev. Kirchenkreisverband Gera - IBAN: DE70 5206 0410 0008 0021 18**. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: **RT 1201 Gemeindebeitrag Arnsgrün 2025**. Ohne diesen Verwendungszweck kann der Gemeindebeitrag nicht der Kirchgemeinde Arnsgrün zugeordnet werden. Vielen Dank!

Kirchgemeinde Bernsgrün

Gottesdienste und Andachten:

11. November 2025 - Dienstag

17:00 Uhr Martinsandacht und Martinsfest

16. November 2025 - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst

23. November 2025 - Ewigkeitssonntag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und
Totengedenken

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre: Dienstag, 04. November 2025, 16:30 Uhr

Frauenkreis: Mittwoch, 29. Oktober 2025, 14:30 Uhr

Mittwoch, 26. November 2025, 14:30 Uhr

Kirchgeld 2025:

Liebe Gemeindeglieder,

auch in diesem Jahr bitten wir Sie um das freiwillige Kirchgeld für die Unterstützung der Arbeit der Kirchgemeinde Bernsgrün. Die **neue Bankverbindung** der Kirchgemeinde Bernsgrün lautet: **Ev. Kirchenkreisverband Gera - IBAN: DE70 5206 0410 0008 0021 18**. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: **RT 1204 Gemeindebeitrag Bernsgrün 2025**. Ohne diesen Verwendungszweck kann der Gemeindebeitrag nicht der Kirchgemeinde Bernsgrün zugeordnet werden. Vielen Dank!

Kirchgemeinde Langenwolschendorf

Veranstaltungen und Termine:

Seniorenkreis: Mittwoch, 05. November 2025, 14:00 Uhr

Kirchgemeinde Pahren

Veranstaltungen und Termine:

Frauenkreis: Donnerstag, 30. Oktober 2025, 19:30 Uhr

Donnerstag, 27. November 2025, 19:30 Uhr

Kirchgemeinde Leitlitz

Gottesdienste und Andachten:

03. November 2025 - Montag

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Einführung des neuen
Gemeindekirchenrats

16. November 2025 - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Totengedenken für Leitlitz und Weckersdorf in Weckersdorf

Kirchgemeinde Weckersdorf

Gottesdienste und Andachten:

26. Oktober 2025 - 19. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirchweihgottesdienst

16. November 2025 - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Totengedenken für Leitlitz und Weckersdorf in Weckersdorf

Pilgern im Pfarrbereich

„Wir sind wieder unterwegs!“ - soll es am **Sonntag, dem 26. Oktober 2025**, beim **Pilgern im Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach ab ca. 9:30 Uhr** heißen. Geplant ist die Strecke zwischen Syrau und Schönbach. Die genauen Angaben zu den Uhrzeiten und zur Strecke entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Die Termine bzw. Gottesdienste finden Sie auch im neuen Digitalkalender unserer Region:
<https://kalender.digital/regionalplanwest>

Alle sind herzlich zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde(n) eingeladen. An den Sonntagen, an denen in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst gefeiert wird, sind Sie ebenso herzlich zu den Gottesdiensten in den anderen Gemeinden des Pfarrbereichs eingeladen. *[Kurzfristige Terminänderungen sind möglich!]*

Evang.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich ein:

Sonntags, 10:00 Uhr - Gottesdienst

Freitag, den 21.11., 16:15 Uhr - Kindertreff für 4 - 10 jährige

Mittwoch, den 29.10. und 26.11., 16:30 Uhr - Frauenstunde

Unsere Hauskreise treffen sich:

- 1-2 x im Monat wochentags, 19:15 Uhr im Gemeindehaus
Info: Daniela und Sigmar Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- Montagshauskreis 14-täglich, 16:30 Uhr
Info: Beate Wunderlich, Tel.: 036622 / 71459

Wir freuen uns über Gäste. Änderungen vorbehalten.

Ansprechpartner:

Jens Albert: Tel.: 01703000554

Beate Wunderlich: Tel.: 036622-71459

e-Mail: info@efg-triebes.de / Internet: www.efg-triebes.de

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Triebes-Langenwetzendorf,

Triebes, Friedenskirche, Triebeser Südstraße 3

Kirchl. Veranstaltungstermine Oktober/November

Sonntag, 26.10.2025

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst mit Bezirksversammlung**
anschließend gemeinsames Mittagessen in Greiz
(Pastor Hendrik Walz und Superintendent Thomas Roscher)

Sonntag, 02.11.2025

10:30 Uhr **Gottesdienst und Kinderbetreuung**
in Triebes (Christoph Eckhardt)

Sonntag, 09.11.2025

10:30 Uhr **Gottesdienst und Kinderbetreuung**
Beginn Friedensdekade in Langenwetzendorf
(Manfred Schleif)

Sonntag, 16.11.2025

10:30 Uhr **Gottesdienst und Kinderbetreuung** in Triebes
(Pastor Hendrik Walz)

Mittwoch, 19.11.2025

17:00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst mit ELK-Gemeinde zum Buß- und Bettag** in Langenwetzendorf ELK
(Pastor Hendrik Walz und weitere)

Sonntag, 23.11.2025

17:00 Uhr **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag und Kinderbetreuung** mit Abendmahl in Langenwetzendorf
(Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 30.11.2025

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst zum 1. Advent und Kindergottesdienst** in Greiz (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts: Sa., 22.11., 14:00 bis 17:00 Uhr in Waltersdorf

Senioren: Mittwoch, 12.11., 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Bibelgespräch:

Mittwoch, 29.10., 19:00 Uhr in Langenwetzendorf und Digital

Friedensdekade in Langenwetzendorf

Dienstag, 11.11., 17:00 Uhr - Martinsumzug (ELK)

Mittwoch, 12.11., 19:00 Uhr - Friedensgebet (EmK)

Donnerstag, 13.11., 19:00 Uhr - Friedensgebet (ELK)

Posaunenchorübung:

in Langenwetzendorf und in Greiz nach Absprache

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz

07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf

Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/20724

Katholische Kirche „Heilige Familie“

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 26.10., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 02.11., 08:45 Uhr - Gottesdienst

16:00 Uhr - Gräbersegnung Friedhof Zeulenr.

Sonntag, 09.11., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Mittwoch, 12.11., 14:00 Uhr - Gemeindenachmittag

Sonntag, 16.11., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Montag, 17.11., 18:30 Uhr - Ökumenischer
Bibelgesprächsabend

Sonntag, 23.11., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 30.11., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Kontakt:

Katholische Pfarrei St. Paulus, Am Gatterberg 3, 07907 Schleiz

Tel. 03663 4250012 / Fax 036628 85468

www.kirche-schleiz.de / Mail: schleiz@pfarrei-bddmei.de

Ansprechpartner: Dominikus Goth, Tel.: 03663 42500014

Mail: Dominikus.Goth@pfarrei-bddmei.de

Katholische Filialkirche Heilige Familie/zentrales Pfarrbüro St. Paulus

Aumaische Str. 51, 07937 Zeulenroda-Triebes

Ansprechpartner: Evelyn Reuter

Tel: 036628 85461 / Mobil: 0170 6869626 / Fax: 036628 85468

Mail: evelyn.reuter@pfarrei-bddmei.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Zeulenroda

Luthergasse 19

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

So., 26.10., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 29.10., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

So., 02.11., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 05.11., 19:30 Uhr - Gebetsstunde

So., 09.11., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Sa., 15.11., 15:00 Uhr - „atempause“ - ein Nachmittag für Frauen - Thema: In Hülle und Fülle

So., 16.11., 16:00 Uhr - Missionsgottesdienst mit der Ev. Karmelmission

Mi., 19.11., 19:30 Uhr - Gebetsstunde - LKG Möschlitz

So., 23.11., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 26.11., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

So., 30.11., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Freitags, 18:00 Uhr - EC-Jugendkreis

weitere Infos auf: www.ec-zeulenroda.de

Kontakt: Manuel Krebs / Tel. 036628/94887999

e-Mail: info@lkg-zeulenroda.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Zeulenroda, Lindenallee 14

Gottesdienste finden statt:

Sonntags, 10:00 Uhr sowie

sowie

Mittwoch, den 29.11., 19:30 Uhr

Mittwoch, den 12.11., 19:30 Uhr

Mittwoch, den 19.11., 10:00 Uhr (in Pausa, Paul-Scharf-Str. 39)

Mittwoch, den 26.11., 19:30 Uhr

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

Kontakt: E-Mail: zeulenroda@nak-nordost.de

www.zeulenroda.nak-nordost.de

WIR SUCHEN



Die KSG Kreuzungsschutz GmbH ist ein junges, aufstrebendes Unternehmen im Gerüstbau für die deutsche Energiewende (Freileitungsbau).



📍 07937 Zeulenroda-Triebes / bundesweit

📅 ab sofort

🕒 Vollzeit

BAULEITER (M/W/D)

IHRE AUFGABEN

- organisatorische und fachliche Führung von Gerüstbauprojekten
- Koordination von Transporten und Lagerung der Materialien auf den Baustellen
- Sicherstellung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften auf der Baustelle
- Führung und Koordinierung der Mitarbeiter
- Ansprechpartner für unsere Kunden während der Projektabwicklung

IHRE QUALIFIKATIONEN

- Idealerweise Gerüstbauerfahrung oder eine Ausbildung bzw. Meister im Gerüstbau, aber auch Quereinstieg
- Kommunikationsstärke mit Organisationsgeschick
- Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Körperliche Fitness und Höhentauglichkeit
- Baustelleneinsätze in ganz Deutschland (Bereitschaft zur Montage vorausgesetzt)
- Führerschein der Klasse B (weitere Klassen, z. B. BE oder C1E, sind von Vorteil)

LKW-FAHRER (M/W/D)

IHRE AUFGABEN

- Be- und Entladen des LKWs per Ladekran
- Sichern der Ladung nach gesetzlichen Vorschriften
- Transport des Materials zu/von den Baustellen
- Erstellen von Lieferscheinen
- Kontrolle des Materials auf Vollständigkeit und Unversehrtheit
- Fahrzeugkontrolle (Ölstand, Reifen, Beleuchtung etc.)
- Pflege und Reinigung des LKWs
- Unterstützung beim Auf- und Abbau der Gerüste

IHRE QUALIFIKATIONEN

- Erfahrung in der Ladungssicherung
- Sicheres Fahren unter Baustellenbedingungen
- Kommunikationsstärke mit Organisationsgeschick
- Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Körperliche Fitness und Höhentauglichkeit
- Baustelleneinsätze in ganz Deutschland (Bereitschaft zur Montage vorausgesetzt)
- Führerschein der Klasse C/CE und für LKW-Ladekrane (zusätzlicher Staplerschein ist von Vorteil)

WIR BIETEN eine attraktive Vergütung, ein motiviertes Team, eine praxisnahe und umfassende Einarbeitung sowie die Möglichkeit auf fachliche und persönliche Weiterbildungen. Für Bauleiter (w/m/d) stellen wir einen Firmenwagen zur Privatnutzung.

SIE HABEN INTERESSE EIN TEIL DER ENERGIEWENDE ZU SEIN?

Dann bewerben Sie sich jetzt mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsvorstellung

- per E-Mail an kathrin.ille@kreuzungsschutz.com
- per WhatsApp-Nachricht an **+49 160 2260207**

Autocenter Rußler
Neuvorstellung
29.11.2025

Charakter und Leidenschaft inklusive. Der neue T-Roc

T-Roc R-Line: Energieverbrauch kombiniert: 6,0–5,6 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 136–128 g/km; CO₂-Klassen: E–D. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen.

Herzliche Einladung

zur Neuvorstellung des brandneuen T-Roc gemeinsam mit Ihnen.

- Datum: Samstag, 29. November 2025
- Uhrzeit: 09:00 – 13:00 Uhr
- Ort: Autocenter Rußler GmbH, Weißendorfer Str. 3, 07937 Zeulenroda-Triebes

Wir freuen uns auf ein tolles Auto und gute Gespräche!

Die Original Volkswagen Currywurst ist auch dabei.

